

11. Februar 2015 · 23. Jahrgang / Ausgabe 3

der Stadt Halle (Saale)

www.halle.de

Kommunalaufsicht genehmigt Haushalt der Stadt

Der Haushalt der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2015 ist genehmigt. Die Stadt verfügt damit das dritte Jahr in Folge über einen ausgeglichenen, bestätigten Haushalt. "Das bedeutet Planungssicherheit, denn der bestätigte Haushalt versetzt die Stadt gleich zu Jahresbeginn in die Lage, die geplanten Gelder für Vereine und die freien Träger freizugeben und Fördermittel für weitere Investitionen abzurufen", sagt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 liegen von Donnerstag, dem 12. Februar, bis Donnerstag, dem 19. Februar 2015, im Foyer des Ratshofes, Marktplatz 1, zur Einsichtnahme aus. Die Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) wird in diesem Amtsblatt auf Seite 8 öffentlich bekannt

Halle (Saale) legt bei Bevölkerungszahl wieder zu

Die Bevölkerungszahl der Stadt Halle (Saale) sinkt nicht weiter. Das ist das Ergebnis der aktuellen Bevölkerungsprognose, die die Stadt in Auftrag gegeben hat. Die Studie belegt eine Trendumkehr. Von einer mehr als 20-jährigen Schrumpfung der Bevölkerungszahl hin zu einer Stabilität mit Wachstumspotenzialen. "Auf den Dreiklang Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur zu setzen, ist der richtige Weg", beschreibt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand die Schwerpunktsetzung der Stadt.

Die vorliegende Prognose stellt auch die Entwicklung in den einzelnen Stadtteilen sowie die Wanderungsbewegungen und Wanderungstypen bis 2030 dar. Sie ist Grundlage für das Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2025), da sie aktuelle und detailliertere Zahlen ausweist, als bisher verfügbare Prognosen.

Halle ist Modellkommune für "Jugend stärken im Quartier"

Die Stadt Halle (Saale) erhält für zwei Projekte, die die berufliche Integration Jugendlicher unterstützen, für vier Jahre eine Förderung aus dem Modellprogramm "Jugend stärken im Quartier". Das Projekt "Wake Up - Dein Weg im Leben" der Arbeiterwohlfahrt bietet in Halle-Neustadt Kurse zur Vorbereitung auf den Schulabschluss als Voraussetzung für den Berufseinstieg. Die "Kompetenzagentur Silberhöhe" des Jugend- und Familienzentrums Sankt Georgen e.V. erhält Fördermittel für die Hilfe bei der Suche nach der richtigen Ausbildung, Organisation von Wohnraum und Entschuldwung Jugendlicher im Stadtteil Silberhöhe. Das Modellprogramm "Jugend stärken im Quartier" wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Stadt sucht kreative Ideen zur Neuausrichtung des Zoos

Ideen zur Neuausrichtung des halleschen Bergzoos können Einwohnerinnen und Einwohner noch bis zum Samstag, dem 28. Februar 2015, bei der Stadt einreichen. Um die Attraktivität des Zoos als Aushängeschild der Stadt Halle (Saale) zu steigern, will die Stadt gemeinsam mit dem Aufsichtsrat der Zoologischer Garten Halle GmbH in den kommenden Monaten ein Konzept erarbeiten. Das Konzept soll unter anderem Möglichkeiten zur Nutzung der Reilschen Villa, zur künftigen Ausrichtung der Gastronomie und zur intensiveren Vermarktung des Reilsbergs als Alleinstellungsmerkmal des Zoos umfassen. Bei den zehn kreativsten Ideengebern bedankt sich die Stadt mit jeweils einer Familien-Karte mit vier Tickets für eine Kultur- oder Sportveranstaltung in Halle (Saale). Vorschläge können an die Stadt Halle (Saale), Dienstleistungszentrum Bürgerengagement, 06100 Halle (Saale), oder per E-Mail an dlz-buergerengagement@halle.de gesendet werden.

Dialog im Ratshof zur Altreifen-Verwertungsanlage in Halle-Trotha



In der dritten Sitzung des Runden Tisches zur Altreifen-Verwertungsanlage haben Mitglieder der Bürgerinitiativen "Für Halle" und "Gesundes Trotha" mit Vertreterinnen und Vertretern der Stadtratsfraktionen, der Verwaltung und dem Investor über offene Fragen zur geplanten Pyrolyse-Anlage in Halle-Trotha diskutiert. Die nächste Sitzung des Runden Tisches findet Anfang März statt.

HalleThema 2015: "Burg findet Stadt"

Jubiläum der Kunsthochschule steht im Mittelpunkt des halleschen Kulturjahres

Unter dem Motto "Burg findet Stadt" sind Kunst, Design und das Festjahr zum 100-jährigen Bestehen der Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle das "HalleThema" für das Jahr 2015 (siehe Hintergrund).

"Die Burg bildet gemeinsam mit anderen wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Institutionen die kreative Szene und damit die Zukunft unserer Stadt", erklärt Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand.

Zahlreiche Veranstaltungen und Höhepunkte im Festjahr ihres 100-jährigen Bestehens bestimmen das laufende Kulturjahr in Halle. Als Kristallisationsort für Kreativität in der Stadt bezeichnet die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, die hallesche fältige Wahrnehmung der Burg sowohl regional als auch international hin. "Halles kulturelle Initiativen in diesem Jahr mit diesem Thema zu bündeln, wird der Stadt wichtige Impulse und viel Energie für ihre zukünftige Entwicklung verleihen", erklärt Marquardt. So finden im halleschen Themenjahr neun Ausstellungen im Ratshof statt, die teilweise in Zusammenarbeit mit der Kunsthochschule gestaltet werden. Im Mai und im Oktober sind dort beispielsweise Arbeiten der "Masterclass Photography" der Burg

Giebichenstein zu sehen. Bis zum 31. Mai zeigt die Artothek der Stadtbibliothek, Salzgrafenstraße 1, Grafiken und Gemälde von Professorinnen, Professoren und ehemaligen Studierenden der Kunsthochschule. Die Originalkunstwerke können für maximal drei Monate

Hintergrund

Unter dem Titel "HalleThemen" hat Halle ein Veranstaltungsprogramm für die nächsten Jahre entwickelt. Die "HalleThemen" sind, koordiniert von der Stadt, bis zum Jahr 2019 konzipiert und umfassen zum Beispiel die Bereiche Kunst, Musik, Reformation und Wissenschaft. Die Stadt wird dabei unter anderem von der Nationalen dina, den Franckeschen Stiftungen und der Burg Giebichenstein KunsthochschuleHalleunterstützt.ZudenPartnern gehören auch das Landeskunstmuseum Moritzburg, das Landesmuseum für Vorgeschichte und die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.

in der Artothek der Stadtbibliothek ausgeliehen werden. Einen Höhepunkt des Themenjahres bietet die Ausstellung "Hallo Halle" im Stadtarchiv in der Rathausstraße 1, bei der von Montag, dem 20. April, bis Donnerstag, dem 18. Juni, Werbegrafiken der Burg aus den Jahren 1915-1933 zu sehen sein werden. Projekte in Zusammenarbeit mit dem Halleschen Kunstverein und dem Stadtmuseum Halle, die Fortsetzung der Reihe "Literatur im Volkspark" sowie thematische Stadtrundgänge ergänzen städtischen Angebote HalleThema 2015.

Die Stadt Halle (Saale) und die Burg werden zudem in diesem Jahr bei einem außergewöhnlichen Kunstprojekt kooperieren. "Wir haben alle Partnerhochschulen und die Partnerstädte von Halle eingeladen, für die Burg jeweils eine Fahne zu gestalten. Die Fahnen werden im Mai in ganz Halle und auf dem Campus der Kunsthochschule wehen", erklärt Prof. Sara Burckhardt, Giebichenstein Kunsthochschule Halle. Auch bei der Plattform "+Olearius" arbeiten Kunsthochschule und Stadt eng zusammen. "In den Räumen in der Oleariusstraße 9 können wir mit Unterstützung der Halleschen WohnungsgesellmbH Atelier-Ausstellungsräume nutzen und interdisziplinäre Projekte in Kooperation im städtischen Raum realisieren", erklärt Burckhardt.

Aktuelle Informationen HalleThema 2015 und die Broschüre zum Herunterladen: www.halle.de



Broschüre zum Veranstaltungsjahr 2015, die ab sofort im Ratshof und an weiteren 120 Auslagestellen in der Stadt kostenlos. erhältlich ist.

Stadtrat wählt Vertreter des Oberbürgermeisters

Wahl findet auf Grundlage des neuen Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt statt

AMTSBLATT

Lesen Sie in dieser Ausgabe

Flüchtlinge finden in Halle ein neues Zuhause Gesetze, Hilfen, Hintergründe

Ausschusssitzungen

Vorläufige Tagesordnungen

Öffentliche Bekanntmachungen

ab Seite 3

der Stadt Halle (Saale) ab Seite 4

2015 die Vertreter des Oberbürgermeisters der Stadt Halle (Saale) gewählt. Die Wahl war durch das Inkrafttreten eines neuen Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) zum 1. Juli 2014 und der damit verbundenen Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale) notwendig geworden. Der Stadtrat hat Egbert Geier (SPD), Beigeordneter für Finanzen und Verwaltungsmanagement der Stadt Halle (Saale), zum ersten allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters Dr. Bernd

Der hallesche Stadtrat hat am 28. Januar









tung in folgender Reihenfolge: Uwe Stäglin (SPD), Beigeordneter für Stadtentwicklung und Umwelt, Dr. Judith Marquardt (parteilos), Beigeordnete für Kultur und Sport, sowie Tobias Kogge (CDU), Beigeordneter für Bildung und Soziales.

Die Beigeordneten Egbert Geier, Uwe Stäglin, Dr. Judith Marquardt und Tobias Kogge Foto: Thomas Ziegler

Das neue KVG LSA fasst die bisherigen Kommunalgesetze – Gemeindeordnung, Landkreisordnung und Verbandsgemeindegesetz – zu einer einheitlichen Kommunalverfassung für alle Städte und Landkreise Sachsen-Anhalts zu-

Wiegand gewählt. Nach der Wahl Egbert Geiers, der die Amtsbezeichnung Bür-

germeister der Stadt Halle (Saale) trägt, wählten die Stadträte die weitere Vertre-

Mehr Flüchtlinge finden in Halle (Saale) ein neues Zuhause

Informationen zu gesetzlichen Grundlagen, Unterbringung, Versorgung und Hilfsangeboten

Die steigende Zahl der Flüchtlinge stellt auch die Stadt Halle (Saale) vor neue Aufgaben. Unterbringung, Versorgung und Betreuung gehören zu den gesetzlichen Aufgaben, die die Stadt gewährleistet. Während im Jahr 2011 rund 610 Asylsuchende und Flüchtlinge in der Stadt Halle lebten, sind es gegenwärtig rund 1500 Personen. Die steigende Flüchtlingszahl und deren Folgen für die kreisfreien Städte und Landkreise waren auch Thema der Asyl- und Flüchtlingskonferenz, zu der die Landesregierung am 23. Januar 2015 eingeladen hatte. Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand nahm an der Konferenz teil. Eine Folgeveranstaltung ist im zweiten Quartal dieses Jahres geplant.

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Gemäß des Aufnahmegesetzes des Landes Sachsen-Anhalt nehmen die kreisfreien Städte und Landkreise Flüchtlinge auf. Zu ihnen zählen auch Spätaussiedler und Menschen, die aus humanitären oder völkerrechtlichen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis bekommen können. Nach einem zwischen den Bundesländern vereinbarten Aufnahmeschlüssel nimmt das Land Sachsen-Anhalt rund 3 Prozent der in der Bundesrepublik eintreffenden Flüchtlinge auf. Die Flüchtlinge treffen zunächst in der "Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt" in Halberstadt ein. Von dort aus werden sie in die Landkreise und die kreisfreien Städte, so auch nach Halle (Saale), vermittelt. "Die Stadt Halle (Saale) ist verpflichtet, 11,4 Prozent der nach Sachsen-Anhalt kommenden Flüchtlinge aufzunehmen", erläutert der Leiter des Fachbereichs Soziales der Stadt Halle (Saale), Jörg Baus.

FLÜCHTLINGSZAHLEN

Die Zahl der Flüchtlinge, die in Halle leben, ist in den vergangenen Jahren gestiegen. Im Jahr 2011 waren rund 610 Personen registriert. Rund 840 waren es im Jahr 2012, rund 1000 im Jahr 2013. Im Januar 2015 wohnten rund 1500 Flüchtlinge in Halle. Die meisten von ihnen stammen aus Syrien. Dann folgen Menschen aus Somalia, Indien, Eritrea, Benin, Iran, und Afghanistan (siehe nebenstehende Grafik).

FORMEN DER UNTERBRINGUNG

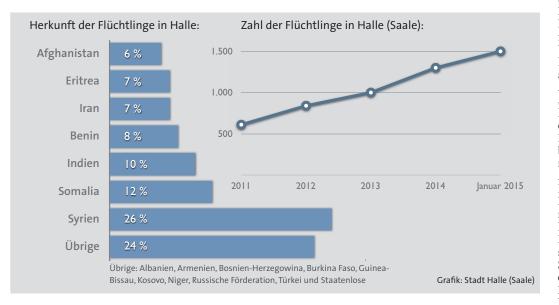
Das Unterbringungskonzept der Stadt Halle (Saale) beruht auf drei Säulen: Gemeinschaftsunterkünfte, Wohngemeinschaften und die Unterbringung in Wohnungen mit privatrechtlichen Mietverträgen. "In zentralen Lagen unterhält die Stadt vier Gemeinschaftsunterkünfte. In diesen Unterkünften stehen insgesamt 362 Plätze zur Verfügung", erläutert Jörg Baus. In rund 100 Appartements für Wohngemeinschaften und Familien hat die Stadt bis zu 200 weitere Plätze für Flüchtlinge eingerichtet. Die Appartements sind mit den grundlegenden Einrichtungsgegenständen ausgestattet. Auch Küchenzeile und Badezimmer gehören zu den Appartements. Den Bewohnern stehen je 7 Quadratmeter Wohnraum zur Verfügung. So schreiben es die Richtlinien des Landes zur Unterbringung von Flüchtlingen vor.

"Da wir mit weiteren Flüchtlingszuweisungen rechnen, plant die Stadt die Einrichtung weiterer Wohnungen für Wohngemeinschaften. Bis spätestens Ende des dritten Quartals 2015 werden in diesen Wohngemeinschaften bis zu 300 weitere Flüchtlinge ein vorübergehendes Zuhause finden", so Jörg Baus.

Die Stadt achtet unter Berücksichtigung der Angebote auf eine ausgewogene Verteilung der Unterkünfte



Michaela Arndt von der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg beim Deutschunterricht in einer halleschen Wohngemeinschaft mit Tesfaldet Shimendi und Samuel Haile aus Eritrea sowie Jehad Ismail aus Syrien (v.l.n.r.). Foto: Thomas Ziegler



und Wohnungen im Stadtgebiet. In der Regel bleiben die Flüchtlinge nicht länger als drei bis sechs Monate in den Gemeinschaftsunterkünften und Wohngemeinschaften. "Idealerweise haben sie dann auf dem freien Wohnungsmarkt eine Wohnung gefunden", erklärt Jörg Baus. In eigenen Wohnungen mit privatrechtlichen Mietverträgen leben in Halle derzeit rund 900 Flüchtlinge.

BETREUUNG UND VERSORGUNG

Die Unterbringung, Betreuung und Versorgung der Flüchtlinge in den Wohngemeinschaften und Unterkünften werden im Auftrag der Stadt organisiert. Die Auftragnehmer haben sich öffentlichen Ausschreibungsverfahren gestellt und das wirtschaftlich beste Angebot abgegeben. "Die Versorgung umfasst die Bereitstellung der Wohnung, deren Einrichtung, Instandhaltung sowie die Betreuung durch Sozialarbeiter und die Gewährleistung der Sicherheit für die Flüchtlinge. Die Kosten werden vom Land übernommen", erläutert Jörg Baus.

Den Flüchtlingen selbst steht Geld nach den Festlegungen des Asylbewerberleistungsgesetzes zu. Ein alleinstehender Erwachsener bekommt danach rund 330 Euro monatlich. Davon ist der Lebensunterhalt – unter anderem Essen und Kleidung – zu finanzieren. "Flüchtlinge mit Kindern erhalten gestaffelt je nach Alter der Kinder zusätzliche finanzielle Unterstützung", so Jörg Baus

Leben die Flüchtlinge in Wohnungen, für die sie selbst privatrechtliche Mietverträge abgeschlossen haben, erhöhen sich die finanziellen Hilfen um rund 40 Euro pro Kopf, da die Flüchtlinge Nebenkosten selbst tragen. Anträge auf weitere Beihilfen, beispielsweise für Klassenfahrten oder für Einrichtungsgegenstände, können bei der Stadt gestellt werden.

VIELFÄLTIGE UNTERSTÜTZUNG

An staatlich angebotenen Integrations- und Sprachkursen dürfen die Flüchtlinge erst teilnehmen, wenn ihr Asylantrag genehmigt ist. Die Genehmigung erteilt das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. "Die Bearbeitungsdauer liegt bei rund einem halben Jahr", so die Beauftragte für Migration und Integration der Stadt Halle (Saale), Petra Schneutzer. Auf einen schnellen Sprachkurs müssen die Betroffenen dennoch nicht verzichten. "Über das "Netzwerk für Migration und Integration" in Halle, dem neben der Stadt zahlreiche Verbände, Vereine und Organisationen angehören, bieten Ehrenamtliche Deutschunterricht und Unterstützung an", erläutert Petra Schneutzer. Der Verein "Caritasverband für die Stadt und das Dekanat Halle (Saale)" vermittelt Bildungspatenschaften für Kinder und Jugendliche. Die Freiwilligen-Agentur Halle-Saalekreis organisiert Sprachpatenschaften für Flüchtlingskinder. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Vereins Arabische Oase begleiten Flüchtlinge zu Behörden und Ämtern. Der Paritätische Wohlfahrtsverband Sachsen-Anhalt stellt ebenso wie der Verein für Flüchtlinge und Aussiedler und der Verein Islamisches Kulturcenter Unterstützungsangebote unter anderem zu Sprachausbildung zur Verfügung. Auch außerhalb des Netzwerkes gibt es Hilfsangebote.

"Die Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis Bernburg mit Sitz in Halle vermittelt in Kooperation mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Flüchtlingen Deutsch als Umgangssprache. Ehrenamtlich arbeitende Studierende unterrichten direkt in den Wohngemeinschaften", erläutert Petra Schneutzer. Ein ähnliches Angebot macht der Förderverein der Deutschen aus Russland in seinen Vereinsräumen am Treff 1 in Halle-Neustadt. "Die Stadt selbst", so Petra Schneutzer, "informiert zu Integrationsangeboten und Hilfen." Die vom Bund herausgegebene Broschüre "Willkommen in Deutschland", die Hinweise zu Beratungsstellen und Ansprechpartnern gibt, wurde von der Stadt ergänzt. "In acht Sprachen erhalten Flüchtlinge Informationen zu Migrationsberatungsstellen, Ansprechpartnern in Behörden und Bildungsträgern für Integrationskurse in Halle Beauftragte für Migration und Integration. Die Broschüre liegt in den Unterkünften und Wohngemeinschaften aus. Sie kann neben weiteren Informationen zum Thema Integration auch auf der Internetseite der Stadt Halle (Saale) unter www.integration.halle.de heruntergeladen werden.

"Manches macht man sich nicht bewusst"

Journalistin Katrin Löwe hat zu Flüchtlingen und Asylsuche recherchiert.

Ihre Reportagen zu Flüchtlingen und Asylsuche sind in der Mitteldeutschen Zeitung erschienen. Sie haben sich der Thematik ganz praktisch genähert?

Katrin Löwe: Ja, ich habe alle Stationen nachvollzogen, die ein Asylbewerber nach seiner Ankunft in Sachsen-Anhalt durchläuft. Das reichte von der Zimmereinweisung im Erstaufnahmelager Halberstadt über ärztliche Untersuchungen bis hin zu den letzten Behördenbesuchen in der Kommune, in die man von Halberstadt aus ver-

wiesen wird – in dem Fall Halle. Dabei habe ich erfahren, was ein Asylbewerber bekommt, welche Pflichten er hat, wo ihm Grenzen gesetzt sind.

War es leicht, Gesprächspartner zu finden und die notwendigen Informationen zu bekommen?

Vom Grundsatz her ja. Ich habe sowohl mit Behördenleitungen als auch mit Mitarbeitern an der Basis gesprochen. Dabei hatten meine Gesprächspartner und



Katrin Löwe

ich einen entscheidenden Vorteil: die gleiche Sprache. An fast allen Stationen habe ich erlebt, welche Improvisation im Zweifel nötig ist, wenn ein Asylbewerber keine der international geläufigen Sprachen beherrscht, seine Unterlagen oder Belehrungen – und davon gibt es einige – aber trotzdem verstehen soll. Da arbeiten selbst städtische Behörden mit Google Translator.

Mussten Sie im Zuge Ihrer Recherche eigene Positionen und Sichtweisen korrigieren?

Korrigieren wäre nicht das richtige Wort. Manches war allein deshalb interessant, weil man es sich im Alltag so nicht bewusst macht. Das fängt schon mit der Erstausstattung mit einfachsten Hygieneartikeln in Halberstadt an. Anderes war mir im Detail neu: zum Beispiel, dass eine Anhörung über Fluchtgründe im Asylverfahren bis zu acht Stunden dauern kann.

Katrin Löwes Beiträge unter: www.mz-web.de

"Das Fremde ängstigt viele"

Prof. em. Brigitte Schmeja engagiert sich für die Integration von Flüchtlingen.

Sie engagieren sich 25 Jahren in der Betreuung von Flüchtlingen. Jetzt sind Sie dafür mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt worden. Was ist Ihre Motivation?

Brigitte Schmeja: Meine religiöse Überzeugung. In der Bergpredigt sagt Jesus: 'Ich war fremd und Ihr habt mich aufgenommen.' Dieses Prinzip habe ich in meiner Funktion als Hochschullehrerin in der katholischen Hochschule für Sozialwesen in Berlin zu lehren versucht. In meinen ehrenamtlichen Tätigkeiten zum Beispiel in der katholischen Propsteigemeinde in Halle und in den Vereinen, in denen ich mich engagiere, versuche ich es zu leben.

Sie sind Hallenserin. Wie sieht Ihr Engagement in der Händelstadt konkret aus?

In der Pfarrei St. Mauritius & St. Elisabeth begleite ich eine Gruppe afrikanischer Migranten. Dabei berate ich zu Themen der Integration, zum Beispiel zu rechtlichen und beruflichen Fragen. Ich gebe bei mir zu Hause Deutschun-



Brigitte Schmeja

terricht für Migranten und ausländische Studierende. Ich pflege Kontakte zu Schulen, Kindereinrichtungen und Hilfsorganisationen, die sich ebenfalls um Integration bemühen. In Unterrichtsstunden informiere ich über Leben und Kultur in Afrika. Das Thema Kindersoldaten spielt dabei immer wieder eine Rolle. Wenn ich Zeit finde, spreche ich auch direkt mit den Flüchtlingen in den Unterkünften und Wohngemeinschaften. Ganz wichtig für die Menschen dort sind Kontakte – die Verbindung mit der Gesellschaft, in die sie sich integrieren wollen.

Was sagen Sie Menschen, die Asylsuchende unterschwellig als Bedrohung empfinden?

Es ist weniger Bedrohung. Ich glaube, diese Menschen spüren vielmehr Unsicherheit. Das Fremde ängstigt viele. Wenn ich auf solche Menschen treffe, schildere ich Einzelschicksale von Flüchtlingen. Ich rate, den persönlichen Kontakt zu suchen, sich mit dem Thema zu beschäftigen. Gerade persönliche Begegnungen bauen Fremdenfeindlichkeit ab.

Beschlussübersicht der Sitzung des Stadtrates vom 28. Januar 2015

Öffentliche Beschlüsse

zu 6.1 Festlegung der Reihenfolge der Vertreter des Oberbürgermeisters in gesonderten Wahlgängen nach § 67 Absatz 2 Satz 2 KVG LSA, Vorlage: VI/2015/00518

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

per geheimer Wahl im 1. Wahlgang Herr Egbert Geier als erster allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters 41 Ja-Stimmen

per geheimer Wahl im 2. Wahlgang Herr Uwe Stäglin als zweiter allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters 19 Ja-Stimmen

per geheimer Wahl im 1. Wahlgang Frau Dr. Marquardt als dritte allgemeine Vertreterin des Oberbürgermeisters 33 Ja-Stimmen

per geheimer Wahl im 1. Wahlgang Herr Tobias Kogge als vierter allgemeiner Vertreter des Oberbürgermeisters 41 Ja-Stimmen

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat wählt den ersten allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters mit der Amtsbezeichnung Bürgermeister.
- 2. Der Stadtrat wählt den zweiten allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters.
- 3. Der Stadtrat wählt den dritten allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters.
- 4. Der Stadtrat wählt den vierten allgemeinen Vertreter des Oberbürgermeisters.

zu 6.4 Änderung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Saalekreis und der Stadt Halle (Saale) über die Vereinigung der Stadt- und Saalkreissparkasse Halle und der Kreissparkasse Merseburg-Querfurt und die gemeinsame Trägerschaft über die Saalesparkasse vom 5. Dezember 2007,

Vorlage: VI/2014/00447 Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt eine Änderung der Öffentlich-Rechtlichen Vereinbarung (ÖRV) vom 5. Dezember 2007 mit folgendem Inhalt:

- 1. Die Festlegung in § 2 Abs. 1 ÖRV, dass die Zahl der Verwaltungsratsmitglieder nach den Kommunalwahlen im Jahr 2014 von 21 auf 15 Mitglieder reduziert wird, entfällt. Auf der Grundlage des § 9 Abs. 1 Satz 2 SpkG-LSA beträgt die Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder wegen des Vorliegens besonderer Umstände 21. Die bisherige Fassung des § 2 Abs. 1 ÖRV wird durch die folgende neue Fassung ersetzt:
- "(1) Wegen der Mehrträgerschaft der Sparkasse gehören dem Verwaltungsrat auf Grundlage des § 9 Abs. 1 Satz 2 SpkG-LSA 21 Mitglieder an."
- § 2 Abs. 3 ÖRV entfällt ersatzlos. Aus § 2 Abs. 4 ÖRV wird Abs. 3 und aus Abs. 5 wird Abs. 4.

Die Umsetzung des Beschlussinhaltes steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt.

- 2. Die Beteiligung an den Ausschüttungen aus dem Jahresüberschuss der Saalesparkasse und an der internen Haftung der Träger (§ 7 ÖRV) ist neu zu regeln. Die bisherige Fassung des § 7 Abs. 1 ÖRV wird durch die folgende neue Fassung ersetzt:
 - "(1) Die Träger nehmen an Ausschüttungen aus dem Jahresüberschuss der Sparkasse nach dem Verhältnis teil, welches sich aus dem entsprechenden jährlichen Geschäftsvolumen, bezogen auf das Gebiet des jeweiligen Trägers, an der Sparkasse ergibt. Das Geschäftsvolumen ist hierbei das bilanzielle Kundengeschäft mit Aktiva und Passiva, wobei Kunden mit postalischer Anschrift außerhalb des Geschäftsgebietes der Sparkasse und öffentliche Haushalte nicht berücksichtigt werden."
- 3. Die Änderungen zu § 2 Abs 1, 3, 4 und 5 ÖRV treten nach den Beschlussfassungen durch den Kreistag des Saalekreises und des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) zu dem Zeitpunkt der Zustimmung des Ministeriums der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt in Kraft.

zu 6.5 Besetzung des Verwaltungsrates der Saalesparkasse, Vorlage: VI/2014/00452

Abstimmungsergebnis: Einzelpunktabstimmung

Punkt 1: einstimmig zugestimmt Punkt 2: einstimmig zugestimmt Punkt 3: einstimmig zugestimmt Punkt 4: einstimmig zugestimmt

Punkt 5: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bestimmt, dass in den Verwaltungsrat der Saalesparkasse für den Träger Stadt Halle (Saale) insgesamt 6 weitere Mitglieder i.S.d. § 9 Abs. 2 Nr. 2 SpkG-LSA entsandt werden.
- 2. Der Stadtrat entsendet in den Verwaltungsrat die folgenden 4 Mitglieder, die dem Stadtrat der Stadt Halle (Saale) angehören ("Gruppe 1" - § 9 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 11 Abs. 1 S. 4 1.Alt. SpkG-LSA):

Vorschlag von Fraktion	Name, Vorname
CDU/FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale)	Harald Bartl
DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)	Hendrik Lange
SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)	Gottfried Koehn
Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Dietmar Weihrich

3. Der Stadtrat entsendet in den Verwaltungsrat die folgenden 2 Mitglieder, die für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) wählbar sind ("Gruppe 2" - § 9 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 11 Abs. 1 S. 4 2. Alt. SpkG-LSA):

Vorschlag von Fraktion	Name, Vorname
CDU/FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale)	Tobias Schwab
DIE LINKE/Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)	Rüdiger Ettingshausen

4. Der Stadtrat entsendet in den Verwaltungsrat 1 Stellvertreter für die Gruppe 1 der weiteren Mitglieder (§ 11 Abs. 1 S. 7 1. Alt. SpkG-LSA):

Vorschlag von Fraktion	Name, Vorname
CDU/FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale)	Dr. Annegret Bergner

5. Der Stadtrat entsendet in den Verwaltungsrat 1 Stellvertreter für die Gruppe 2 der weiteren Mitglieder (§ 11 Abs. 1 S. 7 2. Alt. SpkG-LSA):

Vorschlag von Fraktion	Name, Vorname
CDU/FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale)	Tobias Kühn

zu 6.6 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Zoologischer Garten Halle GmbH, Vorlage: VI/2014/00159

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt 1 Enthaltung

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, in der Gesellschafterversammlung der Zoologischer Garten Halle GmbH die folgenden Änderungen des Gesellschaftsvertrages zu be-
- In § 2 Abs. 5 wird folgender Satz 5 eingefügt:
- "Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden."
- § 18 wird wie folgt neu gefasst: "Bei Auflösung oder Aufhebung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Gesellschaft, soweit es die eingezahlten Kapitalanteile der Gesellschafter und den gemeinen Wert der von den Gesellschaftern geleisteten Sacheinlagen übersteigt, an die Stadt Halle (Saale) in ihrer Eigenschaft als Körperschaft des öffentlichen Rechts, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat."
- zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben einzuleiten.

zu 6.7 Neufassung der Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung),

Vorlage: VI/2014/00295 Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt 1 Enthaltung

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Halle (Saale) über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung).

zu 6.8 Einziehung des Parkplatzes Theodor-Storm-Straße, Vorlage: VI/2014/00418 einstimmig zugestimmt

- **Beschluss:** 1. Der Stadtrat beschließt die Einziehung des Parkplatzes Theodor-Storm-Straße nach § 8 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA).
- 2. Die Stadtverwaltung veranlasst die öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale), die Antragstellung auf Zustimmung der Straßenaufsichtsbehörde sowie die öffentliche Bekanntmachung der Einziehungsverfügung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale).

zu 6.9 Bebauungsplan Nr. 163 "Halle-Neustadt, Markt Hettstedter Straße" - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: V/2013/12297

mehrheitlich zugestimmt Abstimmungsergebnis:

28 Ja - Stimmen 21 Nein - Stimmen 4 Enthaltungen

Beschluss:

- 1. Der Stadtrat beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 163 "Halle-Neustadt, Markt Hettstedter Straße" aufzustellen.
- 2. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das in der Anlage 1 zu diesem Beschluss gekennzeichnete Gebiet und hat eine Fläche von ca. 0,6 ha.
- 3. Der Stadtrat billigt die in der Vorlage unter Punkt 2 genannten Planungsziele.
- 4. Das Planverfahren soll im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden. Dies ist ortsüblich bekannt zu machen.

zu 6.10 Fünfte Änderung des Zweiten Grundsatz- und Baubeschlusses zur Brandschutzgrundsicherung an Schulen (V/2012/10587), Vorlage: VI/2014/00286 Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt für das Christian-Wolff- Gymnasium die Brandschutzgrundsicherung, Komplettierung der IT-Vernetzung und technische Anschlüsse für Lehr- und Unterrichtsmittel für das gesamte Schulhaus.

zu 6.11 Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH - Änderung des Gesellschaftsvertrages, Vorlage: VI/2014/00487

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin der Stadt Halle (Saale) in der Gesellschafterversammlung der der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vom 04.12.2014:

Beschlusstext:

Die Gesellschafterversammlung beschließt die Änderung des § 8 (2) des Gesellschaftsvertrages mit folgendem Wortlaut:

"Der Verwaltungsrat wird durch die Gesellschafterversammlung bestellt und besteht aus insgesamt sieben Personen. Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter in den Verwaltungsrat. Die folgenden Behörden und Institutionen schlagen der Gesellschafterversammlung je einen Vertreter zur Bestellung in den Verwaltungsrat vor:

- Landesverband Nordwestdeutschland der gewerblichen Berufsgenossen-
- Hauptfürsorgestelle des Landes Sachsen Anhalt, Halle,
- Industrie und Handelskammer Halle Dessau, Halle."

zu 6.14 Besetzung von Ausschüssen, Vorlage: VI/2015/00563

Einzelpunktabstimmung Abstimmungsergebnis: Punkt 1: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung.

Punkt 2: einstimmig zugestimmt

Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten und 6 sachkundigen

Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträtinnen und Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:

2 2	
Herr Christoph Bernstiel Herr Dr. Michael Lämmerhirt Herr Andreas Schachtschneider Herr Michael Sprung	CDU/FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Frau Anja Krimmling-Schoeffler Herr Dr. Bodo Meerheim Herr Hendrik Lange	DIE LINKE/ Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)
Herr Gottfried Koehn Herr Klaus Hopfgarten	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Christian Feigl	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat der Stadt Halle (Saale)
Frau Sabine Wolff	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Als Ausschussvorsitzende wird vorgeschlagen: Frau Anja Krimmling-Schoeffler

Als sachkundige Einwohner werden vorgeschlagen:

Herr Lutz Haake	CDU/FDP Stadtratsfraktion
Herr Guido Schwarzendahl	Halle (Saale)
Frau Jana Kozyk	DIE LINKE/ Die PARTEI Fraktion im
Herr Dirk Neumann	Stadtrat Halle (Saale)
Matthias Lux	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
n.n.	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat der Stadt Halle (Saale)

2. Der Stadtrat bestätigt die von den Fraktionen vorgeschlagene Besetzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten. Dieser Ausschuss besteht aus 11 Stadträtinnen und Stadträten. Als stimmberechtigte Mitglieder werden folgende Stadträtinnen und Stadträte von den Fraktionen vorgeschlagen:

timen and stadtate von den Fraktionen vorgesemagen.	
Herr Christoph Bernstiel Herr André Cierpinski Herr Eberhard Doege Herr Gernot Töpper	CDU/FDP Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Herr Swen Knöchel Frau Marion Krischok Frau Elisabeth Nagel	DIE LINKE/ Die PARTEI Fraktion im Stadtrat Halle (Saale)
Herr Johannes Krause Herr Kay Senuis	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Herr Wolfgang Aldag	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Stadtrat der Stadt Halle (Saale)
Herr Tom Wolter	Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEUES FORUM

Als Ausschussvorsitzender wird vorgeschlagen: Herr Gernot Töpper

zu 6.15 Beschluss zur Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2015 - Beitritt zur kommunalaufsichtsbehördlichen Genehmigung vom 22. Januar 2015, Vorlage: VI/2015/00564

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

Beschluss: Der Stadtrat tritt dem Bescheid des Landesverwaltungsamtes vom 22. Januar 2015, Az.: 206.4.1-10402-HAL-HH 2015, bei, soweit der Höchstbetrag der Liquiditätskredite bis zu einer Höhe von 340.000.000 Euro genehmigt wurde.

zu 7.1 Antrag der Fraktion MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Erstellung einer Analyse über die Leistungsfähigkeit der Saalesparkasse, Vorlage: V/2014/12753 Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt,

dass die BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) (BMA) mit einer Analyse über die Leistungsfähigkeit der Saalesparkasse betraut wird.

Die Analyse erfolgt auf der Grundlage öffentlichen Daten und Zahlen.

Die Ergebnisse der Analyse sind dem Stadtrat in seiner Sitzung im September 2015 vorzulegen.

Fortsetzung auf Seite 4

Beschlussübersicht der Sitzung des Stadtrates vom 28. Januar 2015

Fortsetzung von Seite 3

zu 7.2 Antrag der Fraktionen DIE LIN-KE/Die PARTEI im Stadtrat Halle(Saale) und der SPD Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Errichtung einer Denkmal-Skulptur zur Würdigung moderner Architektur und Baukonstruktion in Halle-Neustadt, Vorlage: VI/2014/00154

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt, eine Denkmal-Skulptur unter dem Arbeitstitel "Zeitspur Ostmoderne" zur Würdigung moderner Architektur und Baukonstruktion in Halle-Neustadt einzurichten.

Die Stadtverwaltung bereitet die für die Aufstellung des Denkmals erforderlichen Maßnahmen bis zum 31.03.2015 vor.

zu 8.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Betreibung des KulturTreffs, Vorlage: VI/2015/00520

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt **Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis April 2015 Vorschläge zu unterbreiten, mit dem Ziel, den KulturTreff Halle - Neustadt als bedeutendste kulturelle Einrichtung in diesem Stadtteil wieder zu betreiben. Es sollte eine Betreibung des KulturTreffs durch einen freien Träger in Erwägung gezogen werden.

zu 8.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erstellung einer Machbarkeitsuntersuchung zur Verbesserung der Breitbandversorgung,

Vorlage: VI/2015/00524 **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt **Beschluss:**

Die Stadtverwaltung beauftragt ein vom Land zertifiziertes Beratungsunternehmen mit der Erstellung einer Machbarkeitsuntersuchung zur Verbesserung der Breitbandversorgung in der Stadt Halle.

zu 8.6 gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) und der Fraktion MitBÜRGER für Halle - NEU-ES FORUM zur Änderung der Schutzziele des Hochwasserschutzes am Gimritzer Damm,

Vorlage: VI/2014/00323 **Abstimmungsergebnis:**

mehrheitlich zugestimmt

1 Nein-Stimme 3 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat möge beschließen:

- 1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, der Landesregierung und dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft sowie dem Landesverwaltungsamt als oberer Wasserbehörde mitzuteilen, dass der Standort der alten Eissporthalle und der Festplatz am Gimritzer Damm keine Schutzziele mehr im Sinne der Hochwasserprävention der Stadt darstellen.
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt aufgefordert, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Nutzung des Standortes der alten Eissporthalle und ihrer Nebengebäude sowie des Festplatzes als Areal für den Deichbau oder als Retentionsfläche zu schaffen und den Flächennutzungsplan entsprechend zu ändern.
- 3. Die Stadtverwaltung empfiehlt der Landesregierung, dem Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft sowie dem Landesverwaltungsamt als oberer Wasserbehörde, die neue Deichlinie parallel zum alten Gimritzer Damm einzurichten.

zu 8.7 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Umbesetzung im Rechnungsprüfungsausschuss, Vorlage: VI/2015/00542 **Abstimmungsergebnis:**

einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Herr Stadtrat Klaus Hopfgarten scheidet als bisheriger Vertreter im Rechnungsprüfungsausschuss aus.

Der Stadtrat entsendet Herrn Stadtrat Dr. Karamba Diaby in den Rechnungsprüfungsausschuss.

zu 8.8 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Umbesetzung im Bildungsausschuss, Vorlage: VI/2015/00543

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Beschluss:

Herr Stadtrat Dr. Karamba Diaby scheidet als bisheriger Vertreter im Bildungsausschuss aus.

Der Stadtrat entsendet Herrn Stadtrat Klaus Hopfgarten in den Bildungsausschuss

zu 8.9 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen CDU/FDP-Stadtratsfraktion und DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Besetzung von sachkundigen Einwohnern im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss, Vorlage: VI/2015/00573

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Der Stadtrat bestätigt die Entsendung von Frau Helga Schubert auf Mandat der CDU/FD-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Herrn Norwin Dorn auf Mandat der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale)

als sachkundige EinwohnerInnen im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss der Stadt Halle (Saale).

Stadtrates am 17. Dezember 2014 gefassten Beschlüsse Nicht Öffentliche Beschlüsse

zu 4.1 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2014 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VI/2014/00400

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des Oberbürgermeisters als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) vom 24.11.2014:

"Die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Niederlassung Sachsen-Anhalt in Halle (Saale), wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2014 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH gewählt."

zu 4.2 Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2014 der MMZ Mitteldeutsches Multimediazentrum Halle (Saale) GmbH, Vorlage: VI/2014/00396

Beschluss:

Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, folgenden Gesellschafterbeschluss zu fassen:

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Henschke & Partner GbR wird mit der Prüfung des Jahresabschlusses der MMZ Multimediazentrum Mitteldeutsches Halle (Saale) GmbH für das Jahr 2014 be-

zu 4.4 Vereinnahmung von Spendenmitteln zur Finanzierung des städtischen Eigenmittelanteils für das Vorhaben "Neubau Steinorpassage", Vorlage: VI/2014/00457

- 1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Vereinnahmung und Verwendung von Spendenmittel in Höhe von 64.000,00 € zur Finanzierung des städtischen Eigenmittelanteils für die o.g. Maßnahme im Rahmen der Förderung von "Aktiven und Stadt- und Ortsteilzentren".
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt eine entsprechende Spendenvereinbarung abzuschließen.

zu 4.5 Festlegung zur Förderung des Mehrbedarfes und Vereinnahmung von Spendenmitteln zur Finanzierung des städtischen Eigenmittelanteils für den 2.Bauabschnitt, speziell des Mehrbedarfes auf Grund von Mehrkosten, des Umbaus und der Sanierung der Steintors, Vorlage: VI/2014/00458

Beschluss:

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des

- 1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt gemäß § 99 Abs. 6 KVG LSA die Vereinnahmung und Verwendung von Spendenmitteln in Höhe von 123.968.75 € zur Finanzierung des städtischen Eigenmittelanteils für die o.g. Maßnahme im Rahmen der Förderung "Stadtumbau OST – Aufwertung".
- . Die Verwaltung wird beauftragt, eine entsprechende Spendenvereinbarung abzuschließen.
- 3. Der Stadtrat beschließt, auf Grund einer Kostenerhöhung im Rahmen des 2. Bauabschnittes, vorbehaltlich des Zuganges der Zuwendungsbescheide des Landesverwaltungsamtes, eine Erhöhung der Fördersumme von ursprünglich 2.997.295,00 € (bestätigt mit dem Stadtratsbeschluss vom 12.12.2012 mit der Nummer V/2012/11176) auf aktuell 3.858.998,23 €.
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der vollständigen Bewilligung der genannten Fördermittel und der Einordnung in den Ergebnisplan 2015 eine entsprechende Nachtragsfördervereinbarung abzuschließen.

zu 4.6 Bevollmächtigung zur Vergleichsverhandlung im Rechtsstreit Bundesrepublik Deutschland ./. Stadt Halle (Saale) vor dem Landgericht Halle Aktenzeichen: 5 O 2020/11, Vorlage: VI/2014/00504

Beschluss:

+++ Alle veröffentlichten Tagesordnungen sind vorläufig.+++

Die Verwaltung wird bevollmächtigt in dem Rechtsstreit Bundesrepublik Deutschland ./. Stadt Halle (Saale) vor dem Landgericht Halle Aktenzeichen: 5 O 2020/11 Vergleichsverhandlungen mit dem Ziel einer einvernehmlichen Erledigung des Rechtsstreits zu führen. Der abzuschließende Vergleich bedarf der Zustimmung des Stadtrats.

Tagesordnung der 7. Sitzung des Stadtrates am 25. Februar 2015

Am Mittwoch, dem 25.2.2015, um 14 Uhr, findet im Stadthaus, Festsaal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), die 7. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates statt.

Einwohnerfragestunde

Zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Einwohnerfragestunde findet außerhalb der Tagesordnung der Stadtratssitzung statt und beginnt 14:00 Uhr. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraur ner Stunde nicht ausgeschöpft wird. Die Einwohner werden gebeten, ihre Fragestellung unter Angabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde beim Vorsitzenden des Stadtrates einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung Genehmigung der Niederschrift vom 28. Januar 2015
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher
- Sitzung gefassten Beschlüsse 4.1 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung des Stadtrates vom 28.01.2015 gefassten Beschlüsse,
- Vorlage: VI/2015/00615 Bericht des Oberbürgermeisters
- Beschlussvorlagen
- 6.1 Jahresabschluss 2013 der Stadion Halle Betriebs GmbH, Vorlage: VI/2015/00539
- 6.2 Bebauungsplan Nr. 96 " Böllberger Weg/Saaleufer" Beschluss zur Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses und Einstellung des Aufstellungsverfahrens, Vorlage: VI/2014/00254
- 6.3 Bebauungsplan Nr. 170 "Böllberger Weg/Mitte" - Aufstellungsbeschluss, Vorlage: VI/2014/00255

- 6.4 Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" - Abwä-
- gungsbeschluss, Vorlage: VI/2014/00302 6.5 Bebauungsplan Nr. 158 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee" - Satzungsbeschluss, Vorlage: VI/2014/00303
- 6.6 Gestaltungsbeirat 2015 2017. Vorlage: VI/2014/00495
- 6.7 Nutzungsordnung der Konzerthalle Ulrichskirche, Vorlage: VI/2014/00277
- 6.8 Berufung von drei Mitgliedern des Stadtrates in den Beirat der Volkshochschule "Adolf Reichwein", Vorlage: VI/2015/00540
- 6.9 Maßnahmeplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Famili enberichterstattung - Teilbericht Kinderarmut, Vorlage: VI/2014/00462
- 6.9.1 Änderungsantrag der Fraktionen MitBÜRGER für Halle - NEUES FO-RUM, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE/Die PARTEI, SPD und CDU/FDP zur BV Maßnahmeplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung - Teilbericht Kinderarmut (Vorlage-Nr.: VI/2014/00462),
- Vorlage: VI/2015/00619 6.10 Aufhebung des Beschlusses zum Neubau einer Eisenbahnbrücke über die Merseburger Straße (V/2014/12565), Vorlage: VI/2015/00627
- Wiedervorlage Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 8.1 Antrag der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Durchführung des "1. Hochwassertages", Vorlage: VI/2015/00612
- 8.2 Antrag der CDU/FDP Stadtratsfraktion zur elektronischen Abwicklung von Parkvorgängen, Vorlage: VI/2015/00614
- 8.3 Antrag des Stadtrates André Cierpinski (CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)) zur fortlaufenden Berichterstattung über Fortgang und Entwicklung aller Verbindlichkeiten der Stadt Halle (Saale) - Schuldenbericht, Vorlage: VI/2015/00527
- PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zum Jobcenter Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/00596

8.4 Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die

8.5 gemeinsamer Antrag der SPD-Frakti-

- on Stadt Halle (Saale) und der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Bereitstellung von Mitteln für zwei Sozialarbeiterstellen in der Silberhöhe, Vorlage: VI/2015/00576
- 8.6 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Werbung für das Engagement bei dem Technischen Hilfswerk und der Feuerwehr, Vorlage: VI/2015/00572
- 8.7 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erhöhung der Mittel im Bereich der investiven Sportförderung, Vorlage: VI/2015/00574 8.8 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Hal-
- (Saale) zur Teilnahme von Flüchtlingskindern am Schulunterricht, Vorlage: VI/2015/00609 8.9 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Verwendung der Ruhe-

rechtsentschädigung zum Abbau des

- Investitionsstaus an Friedhöfen, Vorlage: VI/2015/00610 8.10 Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE/Die PARTEI und MitBÜRGER für Halle – NEUES FORUM zur Förderung
- von Kunst im öffentlichen Raum, Vorlage: VI/2015/00602 8.11 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Erstellung eines Rahmenplans für das Gebiet am Steg,
- Vorlage: VI/2015/00603 8.12 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu einem Verzicht auf Gastspiele von Zirkussen, bei denen Wildtiere mitgeführt werden, Vorlage: VI/2015/00604
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Anfrage des Stadtrates Dr. Hans-Dieter Wöllenweber (CDU/FDP-Fraktion) zur Umsetzung eines Stadtratsbeschlusses aus dem Jahr 2011, Vorlage: VI/2015/00601
- 9.2 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Kurzdarstellung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes, Vorlage: VI/2015/00588
- 9.3 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Nutzung des halleschen Bus-

- bahnhofes für Fernbusse. Vorlage: VI/2015/00589
- 9.4 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Erarbeitung und Umsetzung eines verwaltungsinternen Immobilienmanagements, Vorlage: VI/2015/00590
- 9.5 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Beschlussfassung des künftigen Verkehrsentwicklungsplanes, Vorlage: VI/2015/00592
- 9.6 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Veröffentlichung von Planungsverfahrensständen und Beteiligungsmöglichkeiten im Internet, Vorlage: VI/2015/00593
- 9.7 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zu Investitionen bzw. zur Sanierung von Fußwegen, Vorlage: VI/2015/00597
- 9.8 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur Gesundheitsvorsorge und Prävention, Vorlage: VI/2015/00598
- 9.9 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur EU-Service-Agentur Sachsen-Anhalt, Vorlage: VI/2015/00599
- 9.10 Anfrage der Fraktion DIE LINKE/ Die PARTEI zur Umsetzung des beschlossenen Klimaschutzkonzeptes, Vorlage: VI/2015/00600
- 9.11 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Sperrstundenregelung, Vorlage: VI/2015/00616 9.12 Anfrage des Stadtrates André Cierpin-
- ski (CDU) zur Plakatierung im öffentlichen Raum, Vorlage: VI/2015/00618 9.13 Anfrage des Stadtrates Dr. Karamba
- Diaby (SPD) zu Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Halle (Saale) mit einem ausländischen Pass, Vorlage: VI/2015/00525 9.14 Anfrage des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion) zur Weiterver-
- folgung der Ergebnisse des Internationalen Studentenworkshops, Vorlage: VI/2015/00560 9.15 Anfrage des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion) zur Vergabe von

Freikarten an ehrenamtlich aktive

- Bürgerinnen und Bürger der Stadt, Vorlage: VI/2015/00561
- 9.16 Anfrage des Stadtrates Kay Senius (SPD-Fraktion) zu Wartezeiten für eine wohnortnahe Kita-Betreuung,
- Vorlage: VI/2015/00613 9.17 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu den Ergebnissen der Aktion "Sichere Schulwege" der Mitteldeutschen Zeitung, Vorlage: VI/2015/00605
- 9.18 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Erlaubnispflicht für HundetrainerInnen, Vorlage: VI/2015/00606
- der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in der Stadt Halle (Saale). Vorlage: VI/2015/00607
- 9.20 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Speiseräumen in Schulen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VI/2015/00608 9.21 Anfrage des Stadtrats Denis Hä-
- dungs- /Freizeitangeboten für junge Erwachsene, Vorlage: VI/2015/00611 9.22 Anfrage der Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zur Feinstaubbe-

lastung in der Stadt Halle (Saale).

der (MitBÜRGER für Halle) zu Bil-

- Vorlage: VI/2015/00578 9.23 Anfrage von Stadträtin Sabine Wolff (NEUES FORUM) zum Thema Bereitstellung Deutschunterricht für Neu-EU-Bürger und Flüchtlinge,
- Vorlage: VI/2015/00617 9.24 Anfrage des Stadtrates Andreas Scholtyssek (CDU) zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten,
- Vorlage: VI/2015/00530 10 Mitteilungen
- 10.1 Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nummer: V/2013/11461, Vorlage: VI/2014/00364
- 11 mündliche Anfragen von Stadträten 12 Anregungen
- 13 Anträge auf Akteneinsicht
 - Fortsetzung auf Seite 4

Fortsetzung von Seite 4

Tagesordnung der 7. Sitzung des Stadtrates am 25. Februar 2015

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung Genehmigung der Niederschrift vom
- 28. Januar 2015 Bericht des Oberbürgermeisters
- Beschlussvorlagen
- 4.1 Rechtsstreit mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wegen Zinsforderungen für Städtebaufördermittel Haushaltsjahr 2010, Vorlage: VI/2015/00565
- 4.2 Vergabebeschluss: FB 66-B-Z-44/ 2014 - Stadt Halle (Saale), Rahmenvertrag Instandsetzung Straßenentwässerungseinrichtungen, Vorlage: VI/2014/00502
- Wiedervorlage
- Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen
- und Stadträten Mitteilungen
- mündliche Anfragen von Stadträten
- 10 Anregungen

Hendrik Lange Vorsitzender des Stadtrates

> Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Die Stadt gratuliert

Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 17.2. Gerda und Herbert Kummer.

Diamantene Hochzeit

Den 60. Hochzeitstag feiern am 12.2. Ruth und Lothar Weske sowie Christa und Hans Heße und am 19.2. Doris und Jürgen Schock, Christa und Harry Sieber, Luzie und Horst Müller, Mathilde und Heimnz Wosnek sowie Sonja und Helmut

Goldene Hochzeit

50 Jahre Ehe feiern am 11.2. Annemarie und Günter Treizel, am 12.2. Marija und Aleksandr Šlejh, am 13.2. Marianne und Gerhard Zimmerling, Heidemarie und Heinrich Rothe, Erika und Benedikt-Ingo Ochmann, Annelise und Kurt Hentze, Ingrid und Ernst Rotter, Theresia und Helmut Schöbel, Doris und Rainer Buro, Bärbel und Siegfried Schnell, Marion und Hans-Werner Renate und Detlev Bunck sowie Gudrun und Karl-Heinz Woidschützke, am 15.2. Christa und Hans-Joachim Haferkorn, am 16.2. Christel und Joachim Thomsen, . Karin und Rolf am 20.2. Regine und Dr. Otto Kabisch, Sieglinde und Georg Seiler, Hanna und Volker Reinicke, Gudrun und Eckart Schultz, Rosamunde und Reinhard Schmidt sowie Eva Maria und Siegfried Reichel und am 24.2. Beate und Siegfried Hendreich.

Geburtstage

Ihren 101. Geburtstag feiert am 20.2. Charlotte Göhre.

Den 100. Geburtstag feiert am 24.2. Anni Haschke.

95 Jahre werden am 13.2. Erika Roy und Margarete Ott, am 17.2. Otto Wilde, Kurt Rößler, Gerhard Höfer und Anna Maria Hansen, am 18.2. Else Schneider, am 19.2. Charlotte Reinisch und Elly Gleissner, am 21.2. Liselotte Hempel, am 22.2 Eleonore Sommer und am 24.2. Gertrud Hummel.

Den 90. Geburtstag feiern am 11.2. Albert Nojack, am 12.2. Ingeborg Bellger, Brigitte Vetter und Gerda Jugel, am 13.2. Heinz Boltze und Ursula Kühnast, am 14.2. Paul Sommer, am 16.2. Sigrid Taubert, am 19.2. Ilse Conrad und Hildegard Schulze, am 20.2. Ilse Peter, Christiane Straube und Herta Gebhardt, am 21.2. Erna Peter, am 22.2. Elfriede Grimm und am 23.2. Anni Bösenberg.

Allen Jubilaren herzliche Glückwünsche!

Ausschusssitzungen der Stadt Halle (Saale)

Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Am Dienstag, dem 17.02.2015, um 16 Uhr, findet im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2 in 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 20.01.2015
- Vertiefung zum Jugendhilfeteilplan §§ 11 ff SGB VIII
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- 7.1. Stand LQE-Verhandlungen Kindertagesbetreuung
- 7.2. Information Stand AG § 78 SGB VIII
- Kindertagesbetreuung 7.3. Information Stand AG § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 20.01.2015
- Beschlussvorlagen
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen Anregungen

Uwe Kramer Ausschussvorsitzender

Katharina Brederlow Fachbereichsleiterin

Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am Dienstag, dem 17.02.2015, um 16.30 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2 in 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift 3.1. Genehmigung der Niederschrift vom
- 3.2. Genehmigung der Niederschrift vom
- 3.3. Genehmigung der Niederschrift vom 20.01.2015
- 4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen
- 5.1. Jahresabschluss 2013 der Stadion Halle Betriebs GmbH, Vorlage: VI/2015/00539
- 5.2. Wirtschaftsplan 2015 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH, Vorlage: VI/2015/00562
- 5.3. Wirtschaftsplan 2015 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/Oppin, Vorlage: VI/2015/00551
- 5.4. Nutzungsordnung der Konzerthalle Ulrichskirche, Vorlage: VI/2014/00277
- 6. Anträge von Fraktionen und Stadträten 6.1. Antrag der Stadträtin Frau Wagner zur Ablehnung von Vollstreckungsmaßnahmen, Vorlage: VI/2014/00404
- 6.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE/Die PARTEI im Stadtrat Halle (Saale) zur temporären Instandsetzung der Makarenkoschule für den Zeitraum zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebes 01.01.2015 bis 31.12.2019, Vorlage: VI/2015/00521
- 6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur Errichtung einer öffentlichen Toilette am Wasserspielplatz in Heide-Süd. Vorlage: VI/2015/00526
- 7. schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten

- 8. Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Tagesordnung
- 2. Genehmigung der Niederschrift 2.1. Genehmigung der Niederschrift vom
- 2.2.Genehmigung der Niederschrift vom 09.12.2014
- 2.3. Genehmigung der Niederschrift vom 20.01.2015
- 3. Beschlussvorlagen
- 3.1. Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Jahresabschlussprüfung 2014 der Flugplatzgesellschaft mbH Halle/ Oppin,
- Vorlage: VI/2015/00549 3.2. Wirtschaftsplan 2015 der Mitteldeutscher Verkehrsverbund GmbH, Vorlage: VI/2015/00550
- Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen
- und Stadträten
- Mitteilungen Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Dr. Bodo Meerheim Ausschussvorsitzender

> **Egbert Geier** Bürgermeister

Hauptausschuss

Am Mittwoch, dem 18.02.2015, um 16.15 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2 in 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 21. Januar 2015 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher
- Sitzung gefassten Beschlüsse Beschlussvorlagen
- . Maßnahmeplan zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen der Familienberichterstattung - Teilbericht Kinderarmut, Vorlage: VI/2014/00462 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- 8.1. Namensfindung für ein Stadtviertel nördlich der Altstadt und Aufnahme weiterer innerstädtischer Gebietsnamen in den Amtlichen Stadtplan der Stadt Halle (Saale), Vorlagen-Nummer: V/2013/11461, Vorlage: VI/2014/00364

- 9. Beantwortung von mündlichen Anfragen
 - 10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 21. Januar 2015
- Beschlussvorlagen
- 3.1. Rechtsstreit mit dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt wegen Zinsforderungen für Städtebaufördermittel Haushaltsjahr 2010, Vorlage: VI/2015/00565
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- 6.1. Mitteilung zu personalrechtlichen Angelegenheiten
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF

Am Donnerstag, dem 19.02.2015, um 17 Uhr, findet im Ratshof, Zimmer 107, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben nach der VOB, VOL, HOAI und VOF statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

Einwohnerfragestunde

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom 22.01.2015
- Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- Beschlussvorlagen 5.1. Baubeschluss zur Steuerung der Bühnentechnik für die Bühnentechnik der Georg-Friedrich-Händel-Halle,
- Vorlage: VI/2015/00586 Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 10. Anregungen

Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

- Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift vom
- 22.01.2015
- Beschlussvorlagen 3.1. Vergabebeschluss: FB 24.6-L-04/2015: Bewachungs-Übernahme von

- Sicherheitsdienstleistungen und Pfortendienste für verschiedene
- Objekte, Vorlage: VI/2014/00507 3.2. Vergabebeschluss: FB 52-L-20/2014: Lieferung von verschiedenen Cardio- und Kraftgeräten, Vorlage: VI/2014/00508
- Anträge von Fraktionen und Stadträten
- schriftliche Anfragen von Fraktionen
- und Stadträten Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 8. Anregungen

Johannes Krause Ausschussvorsitzender

Dr. Judith Marquardt Beigeordnete

Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung

Am Dienstag, dem 24.02.2015, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2 in 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung statt.

Tagesordnung – öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- Genehmigung der Niederschrift vom 16.12.2014
- 4. Beschlussvorlagen

Feststellung der Tagesordnung

- Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen
- und Stadträten Mitteilungen
- Beantwortung von mündlichen Anfragen
- Tagesordnung nicht öffentlicher Teil
- 1. Feststellung der Tagesordnung Genehmigung der Niederschrift vom
- 16.12.2014 3. Beschlussvorlagen
- 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten schriftliche Anfragen von Fraktionen

Beantwortung von mündlichen Anfragen

und Stadträten Mitteilungen

8. Anregungen Denis Häder

> Ausschussvorsitzender **Dr. Bernd Wiegand** Oberbürgermeister

Rechnungsprüfungsausschuss

Am Donnerstag, dem 26.02.2015, um 17 Uhr, findet im Stadthaus, Wappensaal, Marktplatz 2 in 06108 Halle (Saale), eine öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses statt.

Tagesordnung - öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
- 2. Feststellung der Tagesordnung Genehmigung der Niederschrift vom
- 12.11.2014 4. Beschlussvorlagen 5. Anträge von Fraktionen und Stadträten 5.1. Antrag der CDU/FDP-Fraktion zu
- anwaltlichen Beratungsverträgen, Vorlage: VI/2014/00325 schriftliche Anfragen von Fraktionen
 - und Stadträten Mitteilungen
- 8. Beantwortung von mündlichen Anfragen
- 9. Anregungen Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

12.11.2014

- 1. Feststellung der Tagesordnung 2. Genehmigung der Niederschrift vom
- 3. Beschlussvorlagen 4. Anträge von Fraktionen und Stadträten 5. schriftliche Anfragen von Fraktionen
- Mitteilungen

und Stadträten

- Beantwortung von mündlichen Anfragen 8. Anregungen

Ausschussvorsitzende

Marion Krischok

Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister





Ausgediente Kompaktleuchtstofflampen, Leuchtstoffröhren und Energiesparlampen sind schadstoffhaltig. Sie gehören deshalb nicht in den Hausmüll oder in die Glascon-

tainer. Hallenser können diese an der städtischen Schadstoffan-

nahmestelle oder am Schadstoffmobil kostenlos abgeben.

* Ihre Abfallberater 0345 221-4655 / 4685 / 4695



Widmung der Straße Am Sophienhafen

Die in der Gemarkung Halle, Flur 12 der Stadt Halle (Saale) gebaute Straße wird zur öffentlichen Straße gewidmet und als Gemeindestraße (§ 3 Abs. 1 Nr. 3 StrG LSA) eingeteilt.

Die Widmung wird am Tag nach der Bekanntgabe wirksam.

Die o. g. Straße ist zur Benutzung ohne Einschränkungen auf bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise zugelassen. Der südlich gelegene Teil ab Hafenstraße Nr. 29 bis zum Ende des Grundstücks Am Sophienhafen Nr. 6 ist auf einer Länge von ca. 93 m nur für den Fußgänger- und Radverkehr zugelassen.

Die öffentliche Straße Am Sophienhafen beginnt nördlich des Hauses Hafenstraße Nr. 29 und führt in nordöstliche Richtung. Nach ca. 102 m führt die Straße in nordwestliche Richtung und trifft dort auf einen weiteren Teil der öffentlichen Straße Am Sophienhafen.

Dieser beginnt am Ende des Grundstücks Am Sophienhafen 2 und endet in nordöstlicher Richtung nach dem Grundstück Am Sophienhafen 16. Die öffentliche Straße umfasst die Flur-

stücke 1809 und 1819. Ihre Gesamtlänge beträgt ca. 361 m.

Träger der Straßenbaulast ist gemäß § 42 Abs. 1 StrG LSA die Stadt Halle (Saale).

Ein Lageplan hängt ab Veröffentlichung während der Dienstzeiten bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale), 6. Etage, für 14 Tage zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Halle (Saale), 23. Januar 2015



Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 17.12.2014 beschlossene Widmung der Straße Am Sophienhafen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 23. Januar 2015



Anzeigen





Bekanntmachung

Ankündigung der Einziehung einer Teilfläche der Querfurter Straße

Es ist beabsichtigt, eine in der Gemarkung Wörmlitz, Flur 6 der Stadt Halle (Saale) gelegene Teilfläche der Querfurter Straße aufgrund des Wegfalls ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Die Teilfläche befindet sich im südlichen Bereich der Querfurter Straße, ca. 41 m ab der Kreuzung Wernigeröder Straße in süd-östlicher Richtung. Die einzuziehende Fläche verläuft auf einer Länge von ca. 105 m bis zum Ende der Straße.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Teilfläche der Querfurter Straße liegt in der Zeit vom 11.02.2015 bis 11.05.2015 während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr, bei der Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bauen, Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5, 06122 Halle (Saale) in der 6. Etage, Zimmer 650 zur öffentlichen Einsichtnahme aus. Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten nach Veröffentlichung dieser Bekanntma-chung schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Halle (Saale), 23. Januar 2015



Bekanntmachungsanordnung

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 17.12.2014 zur Einziehung einer Teilfläche der Ouerfurter Straße wird die Absicht dieser Einziehung hiermit öffentlich bekannt

Halle (Saale), den 23. Januar 2015



Bekanntmachung

Einziehung von Teilflächen der Straßen Am Brunnen und Am Hügel, gelegen am Grundstück

(Freiwillige Feuerwehr Dölau)

gelegenen Teilflächen der öffentlichen Straßen Am Brunnen und Am Hügel werden aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles gemäß § 8 Abs. 2 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) eingezogen.

Die einzuziehenden Teilflächen befinden sich an dem Grundstück Am Brunnen 6 auf Teilflächen der Flurstücke 209

Das Landesverwaltungsamt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 17.12.2014 zugestimmt.

innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Die Klage ist beim Gericht schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften des Landes Sachsen-Anhalt (ERVVO LSA) oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der

Halle (Saale), 23. Januar 2015



Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 26.11.2014 beschlossene Einziehung von Teilflächen der Straße Am Brunnen und der Straße Am Hügel, gelegen am Grundstück Am Brunnen 6 (Freiwillige Feuerwehr Dölau) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Ankündigung der Einziehung von Verkehrsflächen

im Bereich Steg

Es ist beabsichtigt, die in der Gemarkung Halle, Flur 14 der Stadt Halle (Saale) gelegenen öffentlichen Verkehrsflächen im Bereich zwischen Lange Straße, Steg und Mauerstraße aufgrund des Wegfalls ihrer Verkehrsbedeutung gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) einzuziehen.

Bekanntmachung

Die durch die Verkehrsflächen im Bereich Steg erschlossenen Wohngebäude wurden im Rahmen des Stadtumbaus abgebrochen. Die noch vorhandene Steg-Galerie wird nicht mehr genutzt. Eine über die Erschließungsfunktion hinausgehende Funktion obliegt den Verkehrsflächen nicht, so dass die Verkehrsbedeutung mit dem Abbruch bzw. der Sperrung entfallen ist.

Die Absicht der Einziehung wird gemäß § 8 Abs. 4 StrG LSA (Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt) hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Ein Lageplan der zur Einziehung vorgesehenen Verkehrsflächen im Bereich Steg liegt in der Zeit vom 11. Februar 2015 bis 11. Mai 2015 während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag, 9.00 -12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr, bei der Stadt Halle (Saale) Fachbereich Bauen,

Abt. Straßenverwaltung, Am Stadion 5 06122 Halle (Saale)

Am Brunnen 6

Die in der Gemarkung Dölau, Flur 2

und 325. Ihre Größe beträgt ca. 458 m².

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen diese Allgemeinverfügung kann

Geschäftsstelle zu erheben.



Halle (Saale), den 23. Januar 2015



Bekanntmachung

Erteilung der Genehmigung

Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 23 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee und Osendorfer See"

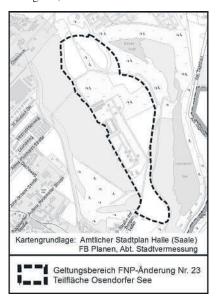
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2014 die Änderung des Flächennutzungsplans, lfd. Nr. 23 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee und Osendorfer See", beschlossen (Beschluss-Nr. V/2014/12807) und diese Änderung ist mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 14.01.2015, Az.: 204.1-21101-23.Ä/HAL/000, nach § 6 Abs. 1 BauGB mit einer Auflage genehmigt worden. Gemäß der Auflage des Landesverwaltungsamtes wurde die Sonderbaufläche (Hotel), für die kein Anschluss an eine zentrale Abwasserentsorgung erfolgen soll, gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB in dem Änderungsplan Teilfläche Hufeisensee entsprechend gekennzeichnet.

Die Flächennutzungsplanänderung umfasst zwei Teilflächen, die Teilfläche "Hufeisensee" und die Teilfläche "Osendorfer See".

Die Teilfläche "Hufeisensee" befindet sich im Osten der Stadt Halle (Saale) in den Stadtteilen Büschdorf sowie Kanena/Bruckdorf. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der Karte 1 erkennbar. Die Größe der Fläche des Geltungsbereiches beträgt 306,6 ha.

Die Teilfläche "Osendorfer See" befindet sich im Südosten der Stadt Halle (Saale) im Stadtviertel Radewell/Osendorf. Die genaue Abgrenzung ist in der Karte 2 erkennbar. Die Größe der Fläche des Geltungsbereiches beträgt 96,7 ha.





In der Teilfläche Hufeisensee werden im Zuge der Änderung im Wesentlichen eine Grünfläche mit Versorgungsfunktion und der Zweckbestimmung Golfanlage, dem Golf zugeordnete Sonderbauflächen sowie auf der Innenkippe eine Sonderbaufläche Wassersport und am Südufer des Sees eine Sonderbaufläche Erholung, Camping dargestellt.

In der Teilfläche Osendorfer See werden die im Geltungsbereich liegenden Flächen als Fläche für die Landwirtschaft und als Fläche für Wald dargestellt.

Gemäß § 6 Absatz 5 BauGB kann jedermann die Änderung des Flächennutzungsplans lfd. Nr. 23 und die Begründung einschließlich Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Die Unterlagen können im Fachbereich Planen der Stadt Halle (Technisches Rathaus, Hansering 15, 5. Obergeschoss, Zimmer 519) während der folgenden Dienststunden Mo./Mi./ Do. 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr Di. und 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr Fr. eingesehen werden.

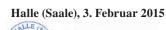
Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen und DIN-Vorschriften) können an gleicher Stelle ebenfalls eingesehen werden. Gemäß § 215 Absatz 1 BauGB werden unbeachtlich

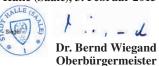
- eine nach § 214 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
- nach § 214 Absatz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Halle (Saale) unter Darlegung des die Verletzung begründenden verhalts geltend gemacht worden sind.

Weiterhin wird auf die Rechtsfolgen nach § 8 Absatz 3 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) hingewiesen:

Ist die Erteilung der Genehmigung gemäß § 8 Absatz 7 KVG LSA i. V. m. § 8 Absatz 3 KVG LSA unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in diesem Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist diese Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Kommune geltend gemacht worden ist. Dabei sind die verletzte Vorschrift und die Tatsache, die den Mangel ergibt, zu bezeichnen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans wirksam.





Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 25.06.2014 die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale), Ifd. Nr. 23 "Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee und Osendorfer See", Vorlage-Nr. V/2014/12807, beschlossen und diese Änderung ist mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 14.01.2015, Az.: 204.1-21101-23.Ä/HAL/000, nach § 6 Abs. 1 BauGB mit einer Auflage genehmigt worden. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Halle (Saale), 3. Februar 2015



Bekanntmachungsanordnung

in der 6. Etage, Zimmer 650 zur öffentli-

Einwendungen gegen die beabsichtigte

Einziehung können bei der Stadt Halle (Saale) innerhalb von drei Monaten

nach Veröffentlichung dieser Bekannt-

machung schriftlich erhoben oder zur

Halle (Saale), 23. Januar 2015

Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister

Niederschrift erklärt werden.

chen Einsichtnahme aus.

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 17.12.2014 zur Einziehung von Verkehrsflächen im Bereich Steg wird die Absicht dieser Einziehung hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 23. Januar 2015



zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 24 "Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle,

Dessauer Straße"

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.01.2014 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 24 "Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße" (Vorlage-Nr. V/2013/12079) beschlossen.

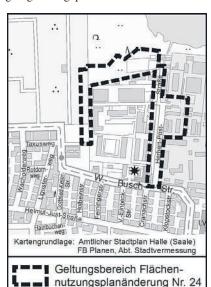
Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 164 "Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße".

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Halle, Stadtviertel Frohe Zukunft, im Norden der Stadt, ca. 4 km vom Stadtzentrum entfernt.

Der Geltungsbereich umfasst eine schmale, westlich der bestehenden Justizvollzugsanstalt gelegene Fläche sowie im Norden eine Fläche in westlicher Verlängerung der bestehenden Bebauung der Polizeidienststellen und im Osten die Herbert-Post-Straße und eine östlich davon gelegene Fläche im Bereich des Polizeiversorgungslagers.

Gegenüber dem Aufstellungsbeschluss wurde der Geltungsbereich geändert und den aktuellen Planungsabsichten angepasst. Die westlich an die Sonderbaufläche angrenzende Gemeinbedarfsfläche (das Kinderheim) ist nicht mehr Teil des Geltungsbereiches. Es erfolgt jedoch eine Erweiterung des Geltungsbereiches nach Osten unter Einbeziehung von Teilen der angrenzenden bisherigen gewerblichen Baufläche. Der neue Geltungsbereich hat eine Fläche von 5.8 ha.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Mit der Änderung des Flächennutzungsplans werden folgende allgemeine Planungsziele verfolgt:

- gungen zur Erweiterung der Justizvollzugsanstalt am Standort Dessauer Straße,
- planungsrechtliche Sicherung des zentralen Einsatzdienstes (Diensthundeführereinheit) am Standort Dessauer Straße (Verlagerung und Erweiterung des Hundeausbildungsplatzes),
- weitgehende Sicherung der im Norden des Änderungsbereichs vorhandenen Freiräume (Gehölze, Biotope) durch Darstellung im Flächennutzungsplan.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 Baugesetzbuch wird der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 24 "Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße" mit Begründung und Umweltbericht vom 16. Februar 2015 bis zum 20. März 2015 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss öffentlich

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/ Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

ausgelegt.

Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können bis zum 20. März 2015 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/ Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel.-Nr. 0345 - 221 47 31) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in die Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale) lfd. Nr. 24 "Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße" über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale), unter:

www.halle.de/Rathaus&Stadtrat/ Stadtentwicklung/Bauleitplaung möglich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit dem zuständigen Stadtplaner im Fachbereich Planen, Herrn Olaf Kummer, Tel.-Nr. 0345 - 221 48 83, wird empfohlen.

Halle (Saale), 4. Februar 2015



Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Halle (Saale) Ifd. Nr. 24 "Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße", Vorlage-Nr. V/2013/12079, öffentlich ausliegt.

Halle (Saale), den 4. Februar 2015



Bürgerversammlung zur "Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle"

In einer Bürgerversammlung am Dienstag, dem 24. Februar 2015, um 17.30 Uhr, stellt Uwe Stäglin, der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, gemeinsam mit Thomas Wünsch, Staatssekretär des Minsteriums für Justiz und Gleichsteltung des Landes Sachsen-Anhalt, und Jörg Felgner, Staatssekretär des Minsteriums für Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt, den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung, 1fd. Nr. 24 "Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße" und des Bebauungsplanes Nr. 164 "Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße" vor.

Die Veranstaltung findet in der Aula der Grundschule "Hans Christian Andersen" in Trotha, Seebener Straße 79 statt.

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.01.2014 die Durchführung des Änderungsverfahrens zum Flächennutzungsplan der Stadt Halle (Saale), lfd. Nr. 24 "Erweiterung der Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße" und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 "Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße" gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch beschlossen.

Die Vorentwürfe liegen vom 16. Februar bis zum 20. März 2015 im Technischen Rathaus, Hansering 15, zur Ein-

Bekanntmachung

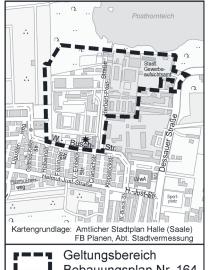
zum Bebauungsplan Nr. 164 "Justizvollzugsanstalt Halle,

Dessauer Straße"

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.01.2014 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 164 "Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße" gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr. V/2013/12087).

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 164 liegt im Norden der Stadt Halle (Saale), im Stadtviertel Frohe Zukunft, ca. 4 km vom Stadtzentrum entfernt. Dieser wird im Norden durch den Landschaftsraum der Posthornteiche, im Osten durch die Dessauer Straße und die daran angrenzenden, zum Teil leerstehenden Gewerbeflächen, im Süden durch die Wilhelm-Busch-Straße und im Westen durch das Grundstück des Deutschen Roten Kreuzes (Haus "Regenbogenland") und die Kleingartenanlage "Abendfrieden" begrenzt. Die Größe des Geltungsbereiches beträgt ca. 24,87 ha. Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Bebauungsplan Nr. 164

bauungsplans ist - die Ausweisung eines Sondergebietes Justizvollzugsanstalt zur Sicherung und Erweiterung der bestehenden Jus-

Das grundlegende Planungsziel des Be-

tizvollzugsanstalt am Standort und - die Ausweisung eines Gewerbegebiets zur Sicherung des Polizeiversorgungslagers, des Zentralen Einsatzdienstes (Diensthundführereinheit) sowie des Landesamtes für Verbraucherschutz am Standort und Ermöglichung einer

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wird der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 164 "Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße" mit Begründung und Umweltbericht

perspektivischen Nachnutzung.

vom 16. Februar 2015 bis zum 20. März 2015 im Technischen Rathaus der Stadtverwaltung Halle, Hansering 15, 06108 Halle (Saale), im 5. Obergeschoss öffentlich ausgelegt.

Die Ansicht der Unterlagen ist während folgender Öffnungszeiten des Technischen Rathauses möglich: Montag/Mittwoch/Donnerstag von 8 bis 17 Uhr, Dienstag von 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 15 Uhr.

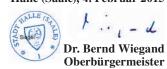
Stellungnahmen zu den Planungsunterlagen können bis zum 20. März 2015 von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden Montag/Mittwoch/Donnerstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 15 Uhr, Dienstag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 18 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr zur Niederschrift im Zimmer 519 vorgebracht werden. Außerhalb dieser Zeiten ist dies nach telefonischer Vereinbarung (Tel. -Nr. 0345 - 221 47 31) ebenfalls möglich.

Ferner ist die Einsichtnahme in den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 164 "Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße" über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale), unter:

www.halle.de/Rathaus&Stadtrat/ Stadtentwicklung/Bauleitplaung

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung während der Dienststunden. Eine telefonische Terminvereinbarung mit der zuständigen Stadtplanerin im Fachbereich Planen, Frau Krystyna Kuhne, Tel.-Nr. 0345 -221 48 50, wird empfohlen.

Halle (Saale), 4. Februar 2015



Bekanntmachungsanordnung

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Absatz 1 BauGB wird hiermit bekanntgegeben, dass der Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 164 "Justizvollzugsanstalt Halle, Dessauer Straße", Vorlage-Nr. V/2013/12087, öffentlich ausliegt.

Halle (Saale), den 4. Februar 2015



Bekanntmachung des Unterhaltungsverbandes "Untere Saale"

Vorschläge der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verband gehörenden beitragspflichtigen Grundstücke für die Berufenen in den

Verbandsausschuss

Zur Berufung von Vertretern der Interessenverbände der Eigentümer und Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden beitragspflichtigen Grundstücke erhalten die Betroffenen Gelegenheit, innerhalb eines Monats vom Tag der Veröffentlichung an, Vorschläge zu Personen zu unterbreiten.

Entsprechend der Vorschlagsliste beschließt anschließend der neu gewählte Verbandsausschuss die Vertreter der Berufenen und ihrer Stellvertreter.

Das Verbandsgebiet ist das Niederschlagsgebiet des Unterhaltungsverbandes (UHV) "Untere Saale" mit Sitz in 06118 Halle Saale.

Karten zum Verbandsgebiet können beim UHV direkt oder bei der Unteren

Wasserbehörde der Stadt Halle eingesehen werden.

Ihre Vorschläge einschließlich Einverständniserklärung richten Sie bitte direkt an die Geschäftsstelle:

Unterhaltungsverband "Untere Saale" Brachwitzer Str. 17 06118 Halle Saale Telefon: 0345 563 31 93.

Für jeden Personenvorschlag kann ein persönlicher Stellvertreter benannt werden. Die vorgeschlagenen Personen müssen Eigentümer oder Nutzer der zum Verbandsgebiet gehörenden beitragspflichtigen Flächen sein.

> Frank Gunkel Verbandsvorsteher

Bekanntmachung

zum Bebauungsplan Nr. 163

Hettstedter Straße"

Aufstellungsbeschluss

"Halle-Neustadt, Markt

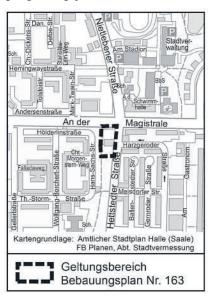
Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.01.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 163 "Halle-Neustadt, Markt Hettstedter Straße" gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen (Vorlage-Nr.: V/2013/12297).

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 163 "Halle-Neustadt, Markt Hettstedter Straße" wird hiermit bekannt

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 163 "Halle-Neustadt, Markt Hettstedter Straße" befindet sich in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 2, südwestlich der Kreuzung An der Magistrale/ Hettstedter Straße. Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück des jetzigen REWE-Marktes an der Magistrale und die unmittelbar südlich daran angrenzende, derzeit unbebaute Fläche und hat eine Größe von ca. 0,6 ha. Das Plangebiet wird im Norden durch die Straße An der Magistrale und im Osten durch die Hettstedter Straße begrenzt. Westlich und südlich wird es von Grünflächen des zwischen dem 1. und 5. Wohnkomplex gelegenen Grünzugs umgeben. Die nähere Umgebung ist durch Wohnbebauung in

Plattenbauweise geprägt. Das Plangebiet liegt ca. 500 m vom Zentrum Halle-Neustadts und ca. 4 km vom Stadtzentrum entfernt. In ca. 200 m Entfernung befindet sich an der Magistrale eine Straßenbahnhaltestelle.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem angefügten Lageplan ersichtlich.



Grundlegendes Ziel der Planung ist die Verbesserung der Nahversorgung im unmittelbar angrenzenden Wohnumfeld. Dabei sind insbesondere die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohnund Arbeitsverhältnisse (§ 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB), die Bedürfnisse der Familien, der jungen, alten und behinderten Menschen (§ 1 Abs. 6 Nr. 3 BauGB), sowie die Erhaltung und Entwicklung der zentralen Versorgungsbereiche (§ 1 Abs. 6 Nr. 4 BauGB) zu berücksichtigen.

Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB durchgeführt.

Halle (Saale), 2. Februar 2015



Bekanntmachungsanordnung

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in der Sitzung am 28.01.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 163 "Halle Neustadt, Markt Hettstedter Straße", Vorlage-Nr.: V/2013/12297, beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 2. Februar 2015



Jahresabschluss des

Eigenbetriebes Kindertages-

stätten der Stadt Halle (Saale)

Der Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale) wurde in der Sitzung des Stadtrates am 17.12.2014 beschlossen.

Dieser kann vom 16. Februar bis zum 27. Februar 2015, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr im Raum 404, Am Stadion 5 in 06122 Halle (Saale), eingesehen werden.

> Jens Kreisel Betriebsleiter

Fahrbibliothek nicht auf Tour

Die Fahrbibliothek der Stadtbibliothek Halle (Saale) kann in der Zeit von Mittwoch, dem 11. Februar 2015, bis zum Freitag, dem 13. Februar 2015, nicht unterwegs sein. Das Fahrzeug steht wegen einer technischen Durchsicht nicht zur Verfügung. Ab Montag, dem 16. Februar 2015, wird der Bücherbus wieder wie gewohnt auf Tour gehen. Die Leihfristen für ausgeliehene Medien verlängern sich entsprechend.

Weitere Infos auf www.stadtmuseum.halle.de

Baumfällungen am Steintor und im Böllberger Weg

Im Zuge der Neugestaltung des Steintor-Areals im Stadtbahnprogramm sind im Vorfeld am Steintor Baumfällungen erforderlich. Zeitgleich erfolgen Schutzund Vorsorgemaßnahmen an Bestandsbäumen sowie Totholzentfernungen.

Insgesamt 53 Bäume werden ab Montag, dem 9. Februar 2015, am Steintor gefällt. Nach Abschluss des Umbaus der Kreuzung und der Grünfläche werden Neu- und Ersatzpflanzungen vorgenommen. Mehr als 80 Bäume sind dafür vorgesehen, unter anderem Platanen, Spitzahorn, Zierkirschen, Feldahorn, Robinie und Lederhülsenbaum.

Aufgrund der Sanierung des Hauptwassersammlers werden auch im Böllberger Weg werden etwa 30 Bäume auf der Ostseite zwischen Ludwigstraße und Vor dem Hamstertor gefällt. Diese Bäume werden nach der Neugestaltung durch alleeartig gepflanzte Bäume ersetzt.

Modellbahnausstellung im Salinemuseum

Der Hallesche Salinemuseum e.V. und der Verein der Eisenbahn- und Modellbahnfreunde Halle-Stadtmitte laden noch bis zum Sonntag, dem 15. Februar **2015** zur großen Modellbahnausstellung in das Technische Halloren- und Salinemuseum, Mansfelder Straße 52, ein.

Neben 18 Anlagen in den Nenngrößen von Z bis I werden auch zwei große Gartenbahnen täglich von 10 bis 18 Uhr den Fahrbetrieb aufnehmen. Alle Kinder bis 10 Jahre haben mit der Eintrittskarte eine Fahrt mit der Großgartenbahn frei.

Als Gäste beteiligen sich erstmals der Modellbahnclub Lutherstadt Wittenberg mit einer 20 Meter-Anlage in der seltenen Spur 0 und der H0-Kompaktanlage "Sachsen". Der Merseburger Modellbahnclub präsentiert seine Z-Anlage und die "UFO-Anlage", der EMC78 aus Halle (Saale) seine 20 Meter-Schnellfahranlage in H0 in neuer Anordnung. Der MEH zeigt unter anderem seine weiter ausgebaute Spur-I-Anlage, die nun fertig gestellte "Amerikaanlage" in N und die sächsische H0/H0e-Schmalspuranlage "Krausenstein". Gesteuert werden die Anlagen sowohl analog als auch digital.

Karten für die Ausstellung sind erhältlich für 5 Euro, ermäßigt 2,50 Euro, Familien 13 Euro sowie 0,50 Euro pro Kind in Kindergruppen.

Weitere Informationen auf www.halle.de.

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. 2014, S. 288) hat die Stadt Halle (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 17.12.2014 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem a) Gesamtbetrag der Erträge auf b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf

589.659.887 EUR 589.659.887 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf

562.159.887 EUR b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 581.749.240 EUR

c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf

91.100.400 EUR d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 94.082.400 EUR

e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 11.971.150 EUR

f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 29.656.380 EUR

festgesetzt.

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 89.349.300 EUR

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 350.000.000 Euro festgesetzt.

Die Stadt Halle (Saale) hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen sowie Mindererträge/-einzahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu dem Gesamtvolumen erheblichen Umfangs auftreten werden. Erheblich ist eine Veränderung von 2 % der Gesamterträge.

Halle (Saale), 18. Dezember 2014



Dr. Bernd Wiegand

Mit Schreiben vom 22.01.2015 Aktenzeichen 206.4.1-10402-HAL-HH2015 hat das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt folgende Entscheidung zur Haushaltssatzung 2015

- 1. Von einer Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung 2015 wird abgesehen.
- 2. Der genehmigungspflichtige Anteil in Höhe von 5.739.600 Euro des in § 3 der Haushaltssatzung festgesetzten Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen wird in vollem Umfang genehmigt, so dass Verpflichtungen zu Lasten künftiger Haushaltsjahre bis zu einer Gesamthöhe von 89.349.300 Euro eingegangen werden dürfen.

3. Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird bis zu einer Höhe von 340.000.000 Euro genehmigt und im Übrigen versagt.

Diese Genehmigung ergeht unter folgenden Auflagen:

- a) Durch die Stadt Halle (Saale) ist zusammen mit der Haushaltssatzung 2016 ein Finanzplan vorzulegen, der beim Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit für das Jahr 2016 zumindest einen Betrag von 0 Euro und in den Folgejahren positive Werte und damit Überschuss ausweist.
- b) Durch die Stadt Halle (Saale) ist zusammen mit der Haushaltssatzung 2016 eine Planung vorzulegen, aus der sich eine stufenweise Reduzierung des Liquiditätskreditvolumens in den Jahren 2016-2020 erkennen lässt.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 liegen

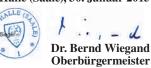
vom 12. Februar 2015 bis zum 19. Februar 2015

entsprechend der nachfolgenden Öffnungszeiten

Donnerstag Freitag Sonnabend Montag Dienstag Mittwoch	12.02.2015 13.02.2015 14.02.2015 16.02.2015 17.02.2015 18.02.2015	08:00 – 18:00 Uhr 08:00 – 18:00 Uhr 08:00 – 12:00 Uhr 08:00 – 18:00 Uhr 08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	18.02.2015	08:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	19.02.2015	08:00 – 18:00 Uhr

im Foyer der Stadtverwaltung Halle (Saale), Marktplatz 1, zur Einsichtnahme aus.

Halle (Saale), 30. Januar 2015



Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 30. Januar 2015



Dr. Bernd Wiegand

Allgemeinverfügung der Stadt Halle (Saale) zur Durchführung von Veranstaltungen unter Einsatz von Beschallungstechnik im Stadtgebiet von Halle (Saale) - Ausnahme nach § 16 Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) für eingetragene Vereine, die nicht gewerbsmäßig tätig sind

Die Stadt Halle (Saale) gibt folgende Allgemeinverfügung bekannt:

- 1. Für eingetragene Vereine, die nicht gewerbsmäßig tätig sind, wird die Genehmigungspflicht nach § 9 Abs. 1 Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) für den Einsatz von Beschallungstechnik von Veranstaltungen in eine Anzeigepflicht abgeändert. Der Stadt Halle (Saale) sind zwei Wochen vor Durchführung einer Veranstaltung im Stadtgebiet von Halle der Beginn der Veranstaltung und die Dauer der Veranstaltung schriftlich anzuzeigen. In der Anzeige sind Name, Vorname, Anschrift des Vertretungsberechtigten und Vereinsname mit Registernummer des Registergerichts, sowie telefonische Erreichbarkeit eines Verantwortlichen zum Veranstaltungszeitraum vor Ort anzugeben.
- 2. Nebenbestimmungen:
- · Es ist sicherzustellen, dass Lautsprechereinrichtungen so ausgerichtet sind, dass die Beschallung der Nachbarschaft so gering wie möglich erfolgt und insbesondere die nächstgelegenen Wohnhäuser nicht direkt beschallt werden. Ab 22:00 Uhr ist ein Immissionsrichtwert von 40 dB(A) an der nächstgelegenen Wohnbebauung ein-

- Es ist sicherzustellen, dass eine verantwortliche Person im gesamten Veranstaltungszeitraum vor Ort erreichbar ist und diese ggf. Auflagen oder Hinweise der Polizei oder der Sicherheitsbehörde umsetzten kann. Eine telefonische Erreichbarkeit muss gewährleistet sein.
- 3. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Halle (Saale) in Kraft. Sie ist ab diesem Termin auch im Internet einsehbar unter: www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/ Aktuelles-Presse/Amtsblatt/.

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) kann nach § 16 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale) Ausnahmen von den Verund Geboten dieser Verordnung genehmigen, wenn daran ein öffentliches Interesse besteht. Mit Inkrafttreten des Gaststättengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt unterliegen Vereine, sofern keine Speisen und Getränke gewerbsmäßig verabreicht werden, nicht der Anzeigepflicht nach dem Gaststättengesetz. Das Gaststättenrecht wurde vom Land Sachsen-Anhalt modernisiert und an die Rechtslage der anderen Nachbarländer angepasst. Die Landesregierung hat mit der Verabschiedung dieses Gesetzes einen weiteren Beitrag zur Entbürokratisierung geleistet. In Anlehnung an diese Gesetzeslage wird den eingetragenen Vereinen gestattet, Vereinsfeste im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten nur mit einem vereinfachten Anzeigeverfahren durchzuführen. Vereine sind eine Stütze des geselligen Lebens und haben einen festen Platz in der Gesellschaft. Eine im Einzelfall unnötige Genehmigungspflicht entfällt. Diese Regelung vereinfacht und unterstützt das Vereinsleben in der Stadt

Die vereinfachte Regelung für Vereine steht auch nicht im Widerspruch zu den bestehenden Regelungen für die Gastronomie oder Veranstaltungsangebote in der Stadt Halle (Saale). Vereinstätigkeit fördert und stärkt das bürgerschaftliche Engagement. Vereinstätigkeit kann nicht mit der Gewinnerzielungsabsicht von Gewerbebetrieben gleichgesetzt werden. Vereinsfeste finden in regelmäßigen, jedoch nicht häufig aufeinanderfolgenden Ereignistagen statt. Die Vereinsmitglieder organisieren Vereinsfeste im Rahmen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit selbst, so dass von nicht regelmäßigen und in kurzen Abständen aufeinanderfolgen Tagen stattfindenden Veranstaltungen auszugehen ist. Unter Berücksichtigung des Immissionsschutzrechtes wird nicht mit einer Ereignisanzahl von mehr als zehn Tagen oder Nächten im Kalenderjahr und in diesem Rahmen auch nicht mehr als zwei aufeinander folgenden Wochenenden gerechnet. Mit der Anzeigenflicht wird eine Überwachung der Ereignisse gewährleistet und die Behörde kann dennoch im Einzelfall Anordnungen zum Lärmschutz im Rahmen ihres Ermessens treffen. Im Ergebnis dieser Interessenabwägung können Vereine die Ausnahme von der Genehmigungspflicht in Anspruch nehmen.

Die Nebenbestimmungen wurden unter dem Blickwinkel des Schutzbedürfnisses der Nachbarschaft festgelegt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Halle (Saale). Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), einzulegen. Die Frist ist auch gewahrt, wenn der Widerspruch bei der zuständigen Widerspruchsbehörde, dem Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Ernst-Kamieth-Straße 2, 06112 Halle (Saale), eingelegt wird.

Halle (Saale), 9. Dezember 2014



Auslegung von Planunterlagen zum Zwecke der Planfeststellung für das Verkehrsbauvorhaben "Böllberger Weg Nord, Bauabschnitt 2.2"

Beschreibung der Maßnahme:

Die SWH.HAVAG beabsichtigt im Rahmen des Stadtbahnprogramms den Ausbau eines Teilabschnittes des Böllberger Weges. Der Ausbauabschnitt beginnt am Südgiebel des Künstlerhauses (Böllberger Weg 188) und endet nach der Gleisschleife in Höhe Hafenbahntrasse / Max-Lademann-Straße. Nach der Verschwenkung aus dem Bestand ist südlich des Knotenpunktes mit der Geseniusstraße ein besonderer Bahnkörper in Mittellage für die zweigleisige Straßenbahnstrecke geplant, der abschnittsweise als Rasengleis ausgebildet werden soll. Für die in Mittellage angeordneten Haltestellen Ludwigstraße und Böllberg sowie an den Knotenpunkten Ludwigstraße und Am Hamstertor sind Lichtsignalanlagen vorgesehen.

Als Folge des Straßenbahnausbaus ist eine Neuordnung der Verkehrsflächen vorgesehen. Entlang der gesamten Strecke dieses Planfeststellungsverfahrens ist eine Entflechtung der Straßenbahngleisanlage von den Fahrstreifen des Individualverkehrs vorgesehen, an die sich Geh- und Radwege sowie abschnittsweise Pkw-Stellplätze anschließen.

Alle naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen erfolgen im direkten Bereich der Eingriffe.

Die SWH.HAVAG hat für das oben angegebene Bauvorhaben die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens nach §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz

(PBefG) und § 73 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) beantragt. Der Plan (Zeichnungen und Erläuterungen sowie die entscheidungserheblichen Unterlagen über die Umweltauswirkungen) liegt

- im Fachbereich Planen im Technischen Rathaus der Stadt Halle (Saale), Hansering 15, im 5. Obergeschoss
- vom 17.02.2015 bis zum 16.03.2015 am Montag, Mittwoch und Donnerstag von 8 – 17 Uhr, am Dienstag von 8 – 18 Uhr und am Freitag von 8 – 15 Uhr zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Ferner ist die Einsichtnahme in die Bekanntmachungsanordnung über das Internet-Portal der Stadt Halle (Saale), unter: http://planfeststellungsverfahren.halle.de

1. Jeder, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, kann bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum 30.03.2015, bei der Anhörungsbehörde, Stadtverwaltung Halle, Fachbereich Planen, Abt. Planungsrecht, Marktplatz 1, 06100 Halle (Saale), Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift, nicht aber elektronisch, erheben. Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß seiner Beeinträchtigung erkennen

Ebenfalls bis zum vorstehend genannten Termin können sich die nach § 63 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) oder nach landesrechtli-

chen Vorschriften im Rahmen des § 63 Abs. 2 BNatSchG anerkannten Vereine sowie sonstige Vereinigungen, soweit diese sich für den Umweltschutz einsetzen und nach in anderen gesetzlichen Vorschriften zur Einlegung von Rechtsbehelfen in Umweltschutzangelegenheiten vorgesehenen Verfahren anerkannt sind (Vereinigungen), zu dem Plan Stellung nehmen. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Åbs. 4 S. 3VwVfG).

- 2. Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftslisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben.
- 3. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einem Termin erörtert, der zu gegebener Zeit noch ortsüblich bekannt gemacht wird. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.
- Diejenigen, die fristgerecht Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen der Vertreter, werden von dem Termin gesondert benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in

dem Erörterungstermin kann auch

rungstermin oder Vertreterbestellung

- ohne ihn verhandelt werden. 4. Kosten, die durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen, Teilnahme am Erörte-
- entstehen, werden nicht erstattet. 5. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem geson-Entschädigungsverfahren derten behandelt.
- 6. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind.
- 7. Vom Beginn der Auslegung des Planes tritt die Veränderungssperre nach § 28a Abs. 1 PBefG in Kraft.
- 8. Die Punkte 1, 2, 3, 4 und 6 gelten für die Anhörung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des Bauvorhabens nach § 9 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung entsprechend.

Rechtsgrundlagen

Personenbeförderungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. August 1990 (BGBl. I S. 1690), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 147 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)

Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S.102), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S.2749)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749)

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl.

Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in der Fassung vom 18. November 2005 (GVBl. LSA S.698, 699), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 26. März 2013 (GVBl. LSA S. 134, 143)

Halle (Saale), 29. Januar 2015



Dr. Bernd Wiegand

Neuer Statistischer Quartalsbericht

Der Statistische Quartalsbericht 04/2014 der Stadt Halle (Saale) ist ab sofort erhältlich. Mit dieser Veröffentlichung wird die Reihe der regelmäßig seit März 1994 erscheinenden statistischen Quartalsberichte der Stadt fortgesetzt.

Die Auswahl der in dieser Veröffentlichung zusammengestellten Daten ermöglicht dem Nutzer einen Überblick über wichtige Bereiche des kommunalen Lebens. Der Bericht informiert unter anderem zur Bevölkerungsstatistik, zur Beschäftigungsquote und zu Steuereinnahmen. So waren am 31. Dezember 2014 in der Stadt Halle (Saale) 233 552 Einwohner mit Hauptwohnung gemeldet - 847 mehr als am gleichen Stichtag des Voriahres. Die Arbeitslosenquote betrug am Ende des vierten Quartals in der Stadt Halle 12,1 Prozent. Sie lag damit 0,4 Prozentpunkte unter dem Wert des Vorjahres. Die Publikation kann gegen eine Gebühr von sieben Euro direkt im Fachbereich Einwohnerwesen oder auf dem Postweg – nerwesen, 06100 Halle (Saale) - bezogen werden. Die Veröffentlichung liegt auch als Datei und als CD-ROM vor.

Weitere Informationen auf www.halle.de.

Fischerprüfung 2015

Die Fischereibehörde der Stadt Halle (Saale) lädt am Samstag, dem 11. April 2015, zur nächsten Fischerprüfung ein. Anmeldungen zur Prüfung werden von der Fischereibehörde der Stadt Halle (Saale), Am Stadion 5, während der Sprechzeiten: Dienstag

von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 18 Uhr Donnerstag

von 9 bis 12 Uhr und 13 bis 16 Uhr entgegengenommen.

Meldeschluss ist der 10. März 2015. Der Ort der Prüfung kann den Teilnehmerinnen und Teilnehmern erst nach Ablauf der Anmeldefrist mitgeteilt werden. Bewerberinnen und Bewerber zur Fischerprüfung müssen die Teilnahme an einem Lehrgang mit mindestens 30 Unterrichtsstunden vor Antritt der Prüfung nachweisen und das 14. Lebensjahr vollendet haben. Die Gebühr für die Abnahme der Fischerprüfung für die bis 18-jährigen Bewerberinnen und Bewerber beträgt 28 Euro. Für Teilnehmende, die das 18.

Lebensjahr vollendet haben, beträgt die Gebühr 56 Euro. Diese ist bei der Bean-

tragung zu entrichten.

Stellenausschreibung

Die Händelstadt Halle (Saale) ist mit 234.000 Einwohnern die größte Kommune Sachsen-Anhalts. Sie verfügt über eine reiche Kulturgeschichte und eine vielfältige Kulturlandschaft, eine interessante Mischung traditioneller und moderner Wirtschaftsbereiche und ist die Heimat der Martin-Luther-Universität sowie Sitz der nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina. Zahlreiche renommierte wissenschaftliche Institute stärken zudem das Rückgrat der hervorragenden Wissenschafts- und Bildungslandschaft der Stadt. Zur Medienlandschaft der Stadt gehören die Mitteldeutsche Zeitung und die Hörfunkzentrale des Mitteldeutschen Rundfunks. Ergänzt wird das mediale Angebot von lokalen und regionalen Titeln, Sendern und Internetanbietern.

Die Stadt Halle (Saale) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Büro des Oberbürgermeisters, Pressestelle, eine/einen

Redakteurin/Redakteur

Ihre Aufgaben sind:

- Konzeption und Umsetzung des pe riodischen Bürgerinformationsmediums "Amtsblatt" bis zur Druckgrundlage;
- Besuch von Gremiensitzungen des Stadtrates zur Erarbeitung von Textbeiträgen für die 14-täglichen Amtsblattausgaben;
- Betreuung der Öffentlichkeitsarbeit der Fachbereiche der Stadtverwaltung im Amtsblatt;
- · Besuch von öffentlichkeitswirksamen Terminen des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten zur begleitenden Berichterstattung;
- Redaktion für digitale Medien wie Pressedienst, Newsletter, Podcasts, Blogs, Fotografie;
- Planung und Durchführung von Sonderpublikationen und Bürgerinformationen;
- Erstellung redaktioneller Inhalte für halle.de.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- einer Hochschul-Ausbildung auf dem Niveau Bachelor oder höher sowie einem abgeschlossenen Volontariat in Print-, TV- oder Radioredaktion und weiterer journalistischer Berufserfahrung;
- Kenntnissen der PC-Betriebssysteme Windows und Mac OS sowie der Softwareprogramme ab InDesign CS 6;

- guten Englischkenntnissen;
- Kreativität, Kommunikationsfähig keit, Einsatzbereitschaft und Flexi-

Wir bieten Ihnen:

Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden in der Entgeltgruppe

Für fachspezifische Fragen steht Ihnen Sabine Ernst, Leiterin des Büros des Oberbürgermeisters, Tel.: 0345 221 40 01, zur Verfügung. Organisatorische Fragen beantwortet Ihnen Christian Grönke, Tel.: 0345 221 61 88.

Senden Sie bitte Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 16.Februar 2015 an personalaus wahl@halle. de oder an

Stadt Halle (Saale) Fachbereich Verwaltungsmanagement 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) nicht erstattet werden. Ihre Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

> Stadt Halle (Saale) Der Oberbürgermeister

Stellenausschreibung

Die Händelstadt Halle (Saale) ist mit 234.000 Einwohnern die größte Kommune Sachsen-Anhalts. Sie verfügt über eine reiche Kulturgeschichte und eine vielfältige Kulturlandschaft, eine interessante Mischung traditioneller und moderner Wirtschaftsbereiche und ist die Heimat der Martin-Luther-Universität sowie Sitz der nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina. Zahlreiche renommierte wissenschaftliche Institute stärken zudem das Rückgrat der hervorragenden Wissenschafts- und Bildungslandschaft der Stadt. Zur Medienlandschaft der Stadt gehören die Mitteldeutsche Zeitung und die Hörfunkzentrale des Mitteldeutschen Rundfunks. Ergänzt wird das mediale Angebot von lokalen und regionalen Titeln, Sendern und Internetanbietern.

Die Stadt Halle (Saale) sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Büro des Oberbürgermeisters, Pressestelle, eine/einen

Volontärin/Volontär

Die Stadt Halle (Saale) steht mit ihrer Pressestelle in vielfältigem regen Medienkontakt. Zum Aufgabenspektrum der Pressestelle zählen insbesondere die Beantwortung von Medienanfragen, die Vorbereitung und Leivon Pressegesprächen und Pressekonferenzen, die Veröffentlichung des Amtsblatts (zwei Ausgaben monatlich) sowie die Publikation von Newslettern.

Wir suchen eine Persönlichkeit mit:

- einem abgeschlossenen Hochschulstudium in den Bereichen Journalistik, Medien oder Kommunikation
- ersten Erfahrungen durch Praktika oder freie Mitarbeit im Medien-, Agentur- oder PR-Bereich
- · Kenntnissen im Grafik- oder Medi-

und folgenden Kompetenzen:

- Organisationsstärke Kommunikationstalent
- Fähigkeit zur strukturierten, selbständigen, zielorientierten Arbeitsweise
- verbindliches Auftreten.

Wir bieten Ihnen:

eine praxisnahe, anspruchs- und verantwortungsvolle Ausbildung im Rahmen eines zweijährigen Volontariats. Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag über das Volontariat an Tageszeitungen.

Für Rückfragen steht Ihnen der Pressesprecher der Stadt Halle (Saale), Drago Bock, Tel. 0345 221 41 23, E-Mail: pressestelle@halle.de, zur Verfügung.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen schicken Sie bitte bis zum 2. März 2015 an personalauswahl@halle.de oder an die

Stadt Halle (Saale) Fachbereich Verwaltungsmanagement 06100 Halle (Saale).

Vorstellungskosten können von der Stadt Halle (Saale) nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen senden wir Ihnen bei der Vorlage eines frankierten Umschlages zurück.

> Stadt Halle (Saale) Der Oberbürgermeister

Weitere Stellenausschreibungen der Stadt Halle (Saale) finden Sie im Internet unter www.halle.de/de/Rathaus-Stadtrat/Arbeitgeber-Stadt

Änderung der Satzung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale)

Aufgrund der §§ 8, 45 Absatz 2 und 128 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288), und § 4 des Gesetzes über kommunale Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz-EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl. LSA 1997, S. 446), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA 2014, S. 288, 339) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 17. Dezember 2014 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen der Stadt Halle (Saale) beschlossen:

§ 2 der Satzung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen wird geändert und wie folgt neu gefasst:

§ 2 Zweckbestimmung, Gemeinnützigkeit

- (1) Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abga-
- (2) Zweck des Eigenbetriebes ist die Förderung der Kinder- und Jugendhilfe und der Erziehung. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch den Betrieb und die Bewirtschaftung einschließlich Errichtung und Bauunterhaltung von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, speziell von Kindertageseinrichtungen, in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) entsprechend den jeweils gültigen Gesetzen.
- (3) Der Eigenbetrieb ist selbstlos tätig und verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Eigenbetriebes dürfen nur für den satzungsmäßigen Zweck verwendet werden. Die Stadt Halle (Saale) erhält keine Zuwendungen aus Mitteln der Körperschaft. Die Stadt Halle (Saale) erhält bei

Auflösung oder Aufhebung des Eigenbetriebes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

(4) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Eigenbetriebes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(5) Bei Auflösung oder Aufhebung des Eigenbetriebes oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Eigenbetriebes an die Stadt Halle (Saale), die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu ver-

§ 4 Absatz 2 der Satzung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen wird geändert und wie folgt neu gefasst: (2) Das Betriebsvermögen ist als Sondervermögen zu verwalten. Die Vorschriften der §§ 98 – 100, 102 sowie der §§ 106 bis 110, 112 und 115 des KVG LSA gelten entsprechend.

§ 7 Absatz 3 der Satzung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen wird geändert und wie folgt neu gefasst:

(3) Verpflichtungserklärungen (§ 73 KVG LSA) müssen durch den Betriebsleiter bzw. im Falle der Abwesenheit oder Verhinderung von seinem Vertreter handschriftlich unterzeichnet werden. § 73 Abs. 4 KVG LSA gilt mit der Maßgabe, dass die Geschäfte der laufenden Betriebsführung den Geschäften der laufenden Verwaltung gleich stehen.

§ 8 Absatz 2 Satz 2 der Satzung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen wird geändert und wie

Sechs Mitglieder werden nach Maßgabe des § 47 KVG LSA vom Stadtrat aus dessen Mitte benannt.

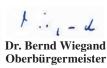
§ 9 Absatz 3 Buchstabe a der Satzung des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen wird geändert und wie folgt neu gefasst:

a.) den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers nach § 142 KVG LSA;

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale)

Halle (Saale), den 5. Februar 2015



Bekanntmachungsanordnung

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in der 5. Sitzung vom 17.12.2014 beschlossene

Änderung der Satzung des Eigenbetriebes Kindertagesstätten der Stadt Halle (Saale)

Vorlage: V/2014/00321

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 5. Februar 2015





Herausgeber: Stadt Halle (Saale), Der Oberbürgermeister

Verantwortlich: Drago Bock, Pressesprecher Telefon: 0345 221 41 23, Telefax: 0345 221 40 27 Internet: www.halle.de

Redaktion: Michael Roch (Ltg.), Telefon: 0345 221 41 28, Daniela Polak, Telefon: 0345 221 41 24

Redaktion: Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters, 06108 Halle (Saale), Marktplatz 1,

E-Mail: amtsblatt@halle.de Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 2. Februar 2015 Die nächste Ausgabe erscheint am 25. Februar 2015.

Verlag: Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung GmbH & Co. KG, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale) Telefon: 0345 5650, Telefax: 0345 565 2360 Geschäftsführer: Tilo Schelsky

Anzeigenleitung: Andreas Herudek Telefon: 0345 565 2116;

Redaktionsschluss: 16. Februar 2015

E-Mail: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de

Vertrieb: MZZ - Mitteldeutsche Zeitungszustell-Gesellschaft mbH, Delitzscher Str. 65, 06112 Halle (Saale) Telefon: 0800 1240000

Druck: Aroprint Druck- und Verlagshaus GmbH Hallesche Landstraße 111, 06406 Bernburg Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich 14-täglich.

Auflage: 126.000 Exemplare Der Abonnementspreis beträgt jährlich 55 Euro zzgl. MwSt. ohne Versandkosten innerhalb der Stadt Halle (Saale). Bestellungen nimmt der Verlag entgegen. Privathaushalte erhalten eine kostenlose Briefkastenwurfsendung.

Zustellreklamationshotline: E-Mail: amtsblatt@halle.de, Telefon: 0345 221 41 24

Anzeigen



Ihr Partner für:

- Hauptuntersuchung nach § 29 StVZO
- Unfall- und Bewertungsgutachten
- Feinstaubplaketten
 - ADAC Vertragsprüfstation



www.prüfzentrum-halle.de



... auch Anlieferung von Sand, Erde, Kies usw.



Packen Sie mit an: www.care.de/mitarbeit.html





DIGITALDIREKTDRUCK bis 80mm Höhe. © 034776-20591

VERMIETUNGEN



REISE UND ERHOLUNG

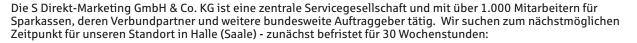
Voranmeldung erforderlich: 2 0345 / 3883-6 bafis-partner@gfvv24.de



+ Therme. Tel. 03686/618880 www.waldhotel-feldbachtal.de

STELLENANGEBOTE





Telefonische Servicemitarbeiter im Outbound (m/w)

Sie übernehmen für unsere unterschiedlichen Auftraggeber den Kundenkontakt. Dabei reichen Ihre Aufgaben von der Terminvereinbarung bis hin zur Kundenzufriedenheitsbefragung im Zusammenhang mit allen Produkten und Services

Wir bieten Ihnen in einem zukunftsorientierten Unternehmen eine herausfordernde und abwechslungsreiche Tätigkeit.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie uns Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen unter dem Stichwort "Telefonische Servicemitarbeiter im Outbound (m/w)" bis spätestens **26.01.2015** an:

S Direkt-Marketing GmbH & Co. KG Bewerbermanagement Grenzstraße 21 06112 Halle (Saale)

E-Mail: bewerbung@sparkassedirekt.de Internet: www.sparkassedirekt.de Telefon: 0800 58 90 795



www.kopitz.de

Autohaus Kopitz e.K. Dieskauer Straße 10, 06184 Kabelsketal OT Zwintschöna Tel.: 0345-5806216 E-mail: eckhardlinke@kopitz.de

Aktionsangebot zzgl. MwSt. für gewerbliche Kunden für nicht bereits zugelassene Neufahrzeuge für Fiat Ducato Kastenw (Version 290.SLG 4.), gültig bis 31.03.2015. Nicht kombinierbar mit anderen Angeboten. Abbildung enthält Sonderausstattung.



IMMOBILIENANGEBOTE

Mass. Ferienhaus m. Grundstück im Thüringer Wald zu verkaufen ca. 90 m 2 Wohnfl., mit ca. 550 m 2 Grundstück, rep.-bed., Ortsrandlage mit Weitblick in herrl. waldreicher Umgebung im südlichen Thüringer Wald, Nähe Rennsteig.

Anfragen per Mail unter Betreff "Ferienhaus" an: anzeigen.amtsblatt@mz-web.de